

# Verkaufsprospekt über Genussrechtskapital

ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG



*Investitionen in die Zukunft*

**ABO**  
**WIND**

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Erklärung der Anbieterin	2
2. Vorwort – Ein Beitrag zur klimaverträglichen Energieversorgung	3
3. Das Genussrecht im Überblick	5
4. Das Genussrecht im Detail	6
5. Mit Biogas heizen, kochen und Auto fahren	10
6. Risiken der Beteiligung	12
7. Die Emittentin	14
8. Angaben zur ABO Wind AG als Garantin und Prospektherausgeberin	17
9. Gesellschaftsvertrag der ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG	32
10. Dienstleistungs-, Vermittlungs- und Garantievertrag	34
11. Genussrechtsbedingungen	35
12. Negativtestate und sonstige ergänzende Angaben nach der VermVerkProspV	38
13. Fernabsatzrechtliche Informationen für den Verbraucher	40

Hinweis: Der Verkaufsprospekt wurde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hinterlegt. Die BaFin hat den Verkaufsprospekt auf formale Vollständigkeit kontrolliert.

**Die inhaltliche Richtigkeit der im Prospekt gemachten Angaben war nicht Gegenstand der Prüfung durch die Bundesanstalt.**

# 1. Erklärung der Anbieterin

Anbieterin und Prospektverantwortliche für den vorliegenden Prospekt ist die ABO Wind AG. Geschäftssitz: Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden, Tel.: 0611 / 26 76 50, Fax: 0611 / 26 76 599, mezzanine@abo-wind.de, www.abo-wind.de

Die ABO Wind AG übernimmt für den Inhalt dieses Vermögensanlagen-Verkaufsprospektes die Verantwortung. Die ABO Wind AG erklärt, dass ihres Wissens die im Prospekt gemachten Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind. Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Angebot um eine unternehmerische Beteiligung handelt. Eine Beratung durch einen Steuerberater wird empfohlen. Die Ausführungen in diesem Prospekt ersetzen nicht eine gegebenenfalls notwendige qualifizierte Beratung durch einen Fachmann.

Datum der Aufstellung des Verkaufsprospektes für die Beteiligung der ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG ist der 1. März 2010. Die Zeichnungsfrist beginnt einen Werktag nach Veröffentlichung des Angebotes und endet mit Vollplatzierung, spätestens am 1. März 2011. Die Emittentin ist berechtigt, durch Beschluss der Gesellschafterversammlung ohne Angabe von Gründen und ohne die Zustimmung der Anleger die Zeichnungsfrist zu verlängern oder zu verkürzen.

Soweit während der Zeichnungsfrist Veränderungen eintreten, die für die Beurteilung der Emittentin oder der Vermögensanlage von wesentlicher Bedeutung sind, werden diese unverzüglich in einem Nachtrag zu diesem Verkaufsprospekt veröffentlicht.

Die Darstellungen in diesem Prospekt beruhen auf den zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bekannten und erkennbaren Sachverhalten und daran geknüpften Erwartungen für die zukünftige Entwicklung. Dieser Vermögensanlagen-Prospekt enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind sämtliche Aussagen in diesem Prospekt, die sich nicht ausschließlich auf historische Aussagen und Ereignisse beziehen. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf Annahmen, deren Eintritt oder Ausbleiben Ungewissheiten unterliegt. Die abgedruckten Prognosen geben den gegenwärtigen Planungs- und Kenntnisstand des Anbieters wieder. Eine Gewähr für das Eintreffen der Annahmen kann der Anbieter nicht übernehmen.

Der Inhalt dieses Prospektes ist maßgebend für eine Beteiligung an der ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG. Aussagen bzw. Angaben, die von dem Prospektinhalt abweichen, bedürfen einer schriftlichen Zustimmung der Prospektherausgeberin.

Niemand ist berechtigt, hinsichtlich der ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG oder der Genussrechte Informationen zur Verfügung zu stellen oder Aussagen zu machen, die in diesem Prospekt nicht enthalten sind oder inkonsistent mit Informationen oder Aussagen in diesem Prospekt oder anderen von der ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG zur Verfügung gestellten Informationen oder gemachten Aussagen sind. Sofern andere Personen als die ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG solche Aussagen machen oder Informationen zur Verfügung stellen, steht die ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG für deren Richtigkeit oder Vollständigkeit nicht ein.

Die Verbreitung dieses Vermögensanlagen-Prospektes einschließlich der Genussrechtsbedingungen und das Angebot bzw. der Erwerb der Genussrechte können in bestimmten Ländern gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Jeder, der in Besitz dieses Prospekts oder von Teilen davon gelangt, ist verpflichtet, sich selbst über mögliche Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten. Potentielle Käufer von Genussrechten sollten mit ihren Rechtsberatern klären, ob ein Kauf von Genussrechten in ihrem Einzelfall zulässig ist oder Beschränkungen unterliegt. Dieser Vermögensanlagen-Prospekt darf nicht zum Zweck eines Angebots oder der Werbung in einem Staat oder gegenüber einer Person genutzt werden, in dem oder gegenüber der ein solches Angebot oder derartige Werbung ungesetzlich ist.

Wiesbaden, den 1. März 2010

Vorstand der ABO Wind AG



Dr. Jochen Ahn



Dipl.-Ing. Matthias Bockholt

## 2. Ein Beitrag zur klimaverträglichen Energieversorgung



### Sehr geehrte Zeichnerin, sehr geehrter Zeichner,

wir sind überzeugt, dass Biogaskraftwerke neben Windkraftanlagen derzeit die effektivste und ökonomisch sinnvollste Technologie darstellen, um die Energieversorgung insbesondere in Deutschland klimaverträglicher und damit umweltfreundlicher zu gestalten. Die energetische Nutzung des bei der Vergärung von Biomasse entstehenden Gasgemischs, das vor allem aus Methan besteht, bietet nach unserer Einschätzung großes Potenzial. Das hat auch die Bundesregierung erkannt und ehrgeizige Ziele für den Ausbau der Bioenergie bis 2020 und darüber hinaus gesetzt. Wir wollen als Unternehmen dazu beitragen, dass die von der Politik proklamierten Klimaschutzziele mindestens erreicht werden. Besser wäre es, sie noch deutlich zu übertreffen.

Unser Genussrecht bietet Ihnen die Möglichkeit, ökonomisch an den hervorragenden Erfolgsaussichten der Bioenergie zu partizipieren und zugleich deren weiteren Ausbau zu fördern. Der jährliche Zinssatz in Höhe von 6,5 Prozent wird von der ABO Wind AG, der Muttergesellschaft der ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG, abgesichert. Die Biogas-Mezzanine-Gesellschaft haben wir Anfang 2010 gegründet, um mehr Biogasanlagen als bisher zu finanzieren und zu errichten. Die Gesellschaft ist nach dem Vorbild der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG konstruiert, die seit 2004 mit großem Erfolg Mittel für die Vor- und Zwischenfinanzierung von Windparks einwirbt und die zugesagten Zinsen und Gewinnbeteiligungen stets zuverlässig ausgeschüttet hat.

Seit 2004 engagiert sich unser 1996 gegründetes Unternehmen auch in der Energieerzeugung aus Biomasse. ABO Wind hat bislang vier neue Biogasanlagen ans Netz gebracht und eine Anlage grundlegend umgebaut. Um vier dieser Anlagen kümmert sich langfristig die Abteilung Betriebsführung unseres Unternehmens. Drei der neu errichteten Anlagen sind in einem Biogasfonds gebündelt worden, den die Nürnberger Umweltbank 2005 vertrieben hat und der gute Renditen für die damaligen Zeichner erwirtschaftet. Wir gehen sogar davon aus, dass die tatsächlichen Ausschüttungen dieses Fonds die im Prospekt prognostizierten in den nächsten Jahren deutlich übertreffen werden.

Kerngeschäft unseres Unternehmens ist die Windenergie. Seit 1996 hat ABO Wind 244 Windkraftanlagen mit einer Nennleistung von 380 Megawatt ans Netz gebracht. Mit 130 Mitarbeitern in acht Ländern zählen wir zu den renommierten und erfolgreichen europäischen Entwicklern für erneuerbare Energien. Von der Erfahrung und wirtschaftlichen Stärke der ABO Wind profitieren Sie als Anleger.

Zeichner unseres Genussrechts tragen dazu bei, dass der Umbau zu einer klimaverträglichen Energieversorgung gelingen kann. Mit Ihrem Geld finanzieren wir Biogas-Projekte in Deutschland vor – solange bis wir dafür Investoren gefunden haben, die die Anlagen langfristig übernehmen. Aktuell sehen wir auch die Möglichkeit, bereits im Betrieb befindliche Anlagen, die aufgrund technischer Probleme hinter den energetischen und wirtschaftlichen Erwartungen zurückbleiben, zu erwerben, umzurüsten und dann wieder zu veräußern. Diese Form des – um es Neudeutsch zu sagen – Repowerings von Biogasanlagen bietet nach unserer Einschätzung erhebliches Potenzial. ABO Wind hat bereits erste sehr positive Erfahrungen mit solchen Projekten gesammelt. Ein Erfolg der Emission wird uns als Projektentwickler unabhängiger machen von den Launen der Finanzmärkte und es uns ermöglichen, mehr Anlagen zu errichten und zu optimieren als bisher.

Nicht allein für den Klimaschutz sind die erneuerbaren Energien unverzichtbar. Biomasse und Windkraft tragen auch dazu bei, die Abhängigkeit von Rohstoff-Importen zu vermindern. Und schließlich verlagern sie einen großen Teil der Wertschöpfung in die Regionen, in denen die Anlagen stehen. Die Biomasse wirkt sich auch in dieser Hinsicht besonders segensreich aus. Denn als verlässliche und zusätzliche Einnahmequelle sichert sie die Existenz vieler Landwirte.

Für ABO Wind hat sich die Biomasse in vielen Jahren als wenn auch kleineres, so doch bedeutendes zweites Geschäftsfeld etabliert. Unsere Mitarbeiter genießen einen guten Ruf in der Branche und sind geschätzt als faire und professionelle Geschäftspartner. Wie im Geschäftsfeld Windenergie können Sie sich als Anleger auf Fachwissen, Erfahrung und Engagement unserer Planer und Kaufleute verlassen, die die mit Ihrem Geld finanzierten Projekte zum Erfolg führen werden.

Um das Biogas-Genussrecht für jene Anleger noch attraktiver zu gestalten, die bereits in unserer Windkraft-Entwicklung finanziell engagiert sind, haben wir für das neue Angebot eine eigene Gesellschaft gegründet und die wirtschaftlichen Risiken damit entkoppelt. Auch wegen der kürzeren Laufzeit von drei Jahren bietet es sich als Ergänzung für jene Kunden an, die bereits in unserem Windkraft-Genussrecht engagiert sind.

Die Biogas-Mezzanine-Gesellschaft investiert in baureife oder bereits bestehende Biogasanlagen. Für im Schnitt ein bis zwei Jahre werden diese Projekte vor- und zwischenfinanziert. Für diese Zeit werden Anteile an den Projektgesellschaften als Sicherheit an die ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG abgetreten. Die Vorfinanzierung überbrückt zeitaufwendige Projektprüfungen der Investoren und Banken. Das ermöglicht es der ABO Wind AG, Biogasanlagen zu verkaufen, die sich bereits im Bau befinden oder die sogar schon in Betrieb genommen worden sind. Die Nachfrage der Investoren nach Anlagen, die das Projektstadium hinter sich haben, ist besonders groß. So verschafft die Möglichkeit der Vorfinanzierung der ABO Wind AG einen veritablen Wettbewerbsvorteil. Der wiederum versetzt das Unternehmen in die Lage, das Genussrecht mit attraktiven Konditionen für Zeichner auszustatten.

Das Genussrecht ist so ausgestaltet, dass es einerseits attraktive Zinsen erbringt und andererseits die Projektgesellschaften Zwischenfinanzierungen flexibel und zu marktüblichen Konditionen erhalten. Durch die Wahl einer eigenen Kommanditgesellschaft, die das Genussrecht emittiert und

Darlehen an die Projektgesellschaften ausreicht, sind die Zeichner am unternehmerischen Risiko der ABO Wind AG nicht direkt beteiligt. Die Abtretung der Kommanditanteile von den jeweiligen Projektgesellschaften an die Mezzanine-Gesellschaft sichert die Darlehen und vermindert das Ausfallrisiko für das Genussrechtskapital.

Da die ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG auf die Möglichkeiten der Zwischenfinanzierung von Projektgesellschaften der ABO Wind AG angewiesen ist, garantiert die ABO Wind AG den Genussrechtsinhabern Zinsen in einer Höhe von 6,5 Prozent jährlich. Unser Angebot ist insbesondere für Anleger attraktiv, die ihr Geld ökologisch sinnvoll anlegen möchten, dabei jedoch weder die Risiken von Aktien noch die langen Laufzeiten von Kommanditbeteiligungen eingehen wollen.

Wir würden uns freuen, Sie als Anleger dieses Genussrechtes in unserem Kundenkreis begrüßen zu können. Wir versichern Ihnen, dass wir auch dieser Beteiligung ein Höchstmaß an Sorgfalt und Aufmerksamkeit zukommen lassen werden. Sie können die gewohnte ABO Wind-Qualität erwarten.

Herzliche Grüße,

Vorstand der ABO Wind AG

Geschäftsführung der ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG



Dr. Jochen Ahn    Dipl.-Ing. Matthias Bockholt

### 3. Das Genussrecht im Überblick

Emittentin	ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG
Prospektherausgeberin und Garantin der Zinszahlung	ABO Wind AG
Beteiligungsform	Direktbeteiligung über Genussrechte
Produktbeschreibung	Auf den Namen des Zeichners lautende Genussrechte mit Gewinn- und Verlustbeteiligung, die einen garantierten Basiszins beinhalten.
Mittelverwendung	Vorfinanzierung baureifer Biogasanlagen der ABO Wind-Gruppe sowie Finanzierung des Ankaufs und der Umrüstung bestehender Biogasanlagen mit technischen und wirtschaftlichen Problemen.
Angesprochene Anleger	Anleger mit mittelfristigem Anlagehorizont, überdurchschnittlicher Renditeerwartung, ökologischer Überzeugung und der Bereitschaft, das unternehmerische Risiko zu tragen. Das Kapitel „Risiken“ auf Seite 12 f. dieses Prospekts ist zu beachten.
Rechte des Anlegers	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anspruch auf jährliche Zinsen und ggf. Gewinnbeteiligung</li> <li>- Kündigungsrecht zum Jahresende, erstmals zum 31.12.2012</li> <li>- Rückzahlung der Genussrechte zum Buchwert</li> </ul>
Emissionsvolumen	3.000.000 Euro
Anzahl der angebotenen Vermögensanlage	6.000 Stück Genussrechte
Nennbetrag	Je Genussrecht 500 Euro
Ausgabekurs	100 Prozent des Nennbetrags, es wird kein Aufschlag erhoben.
Mindestzeichnung	Fünf Genussrechte für 2.500 Euro, höhere Beträge müssen durch 500 Euro teilbar sein.
Verzinsung	6,5 Prozent jährlich, Auszahlung bis zum 28. Februar des Folgejahres
Zusätzliche Gewinnbeteiligung	80 Prozent des Jahresüberschusses nach Steuern der ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG werden zusätzlich jährlich an die Inhaber der Genussrechte ausgeschüttet.
Laufzeit und Kündigung	Die Laufzeit beginnt am 1.3.2010 und ist zunächst festgelegt bis zum 31.12.2012. Die Laufzeit verlängert sich ab dann jeweils um ein Jahr, wenn die Genussrechte nicht sechs Monate vorher, also jeweils bis zum 30.6. gekündigt worden sind. Genussrechtsinhaber wie Emittent haben erstmalig zum 31.12.2012 die Möglichkeit einer Kündigung. Dazu ist eine Kündigung in Schriftform bis zum 30.6.2012 notwendig. Das eingezahlte Kapital wird nach Ende der Laufzeit binnen sieben Bankarbeitstagen auf das Konto des Anlegers zurückgezahlt.
Haftung des Anlegers	Der Anleger haftet mit der Höhe des gezeichneten Genussrechtskapitals für Verluste der ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG. Es besteht keine Nachschusspflicht.
Handelbarkeit	Eine Abtretung (Verkauf) der Genussrechte ist jederzeit möglich. Die ABO Wind AG strebt an, eine Handelsplattform für die Genussrechte einzurichten.
Besteuerung	Zinserträge und Kursgewinne unterliegen der Abgeltungsteuer in Höhe von 25 %. Auf die Abgeltungssteuer werden zudem 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer erhoben.
Prospekt	Der Vermögensanlagen-Verkaufprospekt wird auf der Internetseite der ABO Wind AG veröffentlicht ( <a href="http://www.abo-wind.de">www.abo-wind.de</a> ). Gedruckte Prospekte können kostenlos bei der ABO Wind AG angefordert werden.

## 4. Das Genussrecht im Detail

### a) Art, Anzahl und Gesamtbetrag der angebotenen Anlage

Mit diesem Verkaufsprospekt werden Vermögensanlagen, und zwar auf den Namen lautende Genussrechte, zum Erwerb angeboten. Angeboten werden 6.000 Stück Genussrechte zum Nennbetrag von jeweils 500 Euro. Dies entspricht einem Gesamtnennbetrag von 3.000.000 Euro. Die Ausgabe der Genussrechte erfolgt zum Nennbetrag. Die Genussrechtsbedingungen beinhalten eine Gewinn- und Verlustbeteiligung sowie einen Rangrücktritt hinter die Rechte anderer Gläubiger. Durch diese Ausgestaltung und eine Mindestlaufzeit von drei Jahren gewinnt das Genussrechtskapital der ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG den Charakter von Eigenkapital.

Die Ausgestaltung von Genussrechten ist lediglich in Grundzügen gesetzlich geregelt, so dass sich das Rechtsverhältnis der Anleger zu der Emittentin ausschließlich aus den in diesem Vermögensanlagen-Prospekt abgedruckten Genussrechtsbedingungen ergibt. Die Genussrechte begründen nachrangig besicherte Gläubigerrechte. Sofern die Projektgesellschaften, deren Kommanditanteile die ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG hält, Bankdarlehen aufnehmen, werden diese bevorrechtigt bedient. Auch gegenüber den für den Betrieb der Biogasanlagen notwendigen laufenden Kosten ist das Genussrechtskapital nachrangig.

### b) Gründe für das Angebot

Das Genussrechtskapital in Höhe von 3.000.000 Euro wird mittels Darlehen an Projektgesellschaften weitergereicht, die primär in Deutschland Biogasanlagen errichten oder bestehende Biogasanlagen mit technischen und wirtschaftlichen Problemen ankaufen, um sie umzuplanen, zu optimieren und dann wieder zu veräußern. Die Darlehen dienen zum einen der Vorfinanzierung von Biogasanlagen, bevor eine Bankfinanzierung vereinbart worden ist. In anderen Fällen ersetzen die Darlehen innerhalb einer Bankfinanzierung das Eigenkapital und überbrücken so die Zeit, bis ein Investor das jeweilige Projekt erwirbt. Dann erhält die ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG das Kapital zurück, um es an neue Projektgesellschaften zu verleihen.

### c) Finanzierungs- und Investitionsplan

Mittelherkunft (Prognose) absolut in Euro		
1.	Genussrechtskapital	3.000.000
2.	Kommanditkapital	20.000
3.	Fremdmittel	0
Mittelverwendung (Prognose)		
4.	Kosten	0
5.	Auszureichende Darlehen	3.020.000

Erläuterung: Das eingezahlte Kommanditkapital und das einzuwerbende Genussrechtskapital, für das keine Zusagen vorliegen, werden vollständig als Darlehen an Projektgesellschaften weitergereicht. Prospekterstellung und Vertrieb der Genussrechte übernimmt die ABO Wind AG, so dass die Kosten dafür nicht aus Mitteln der ABO Wind

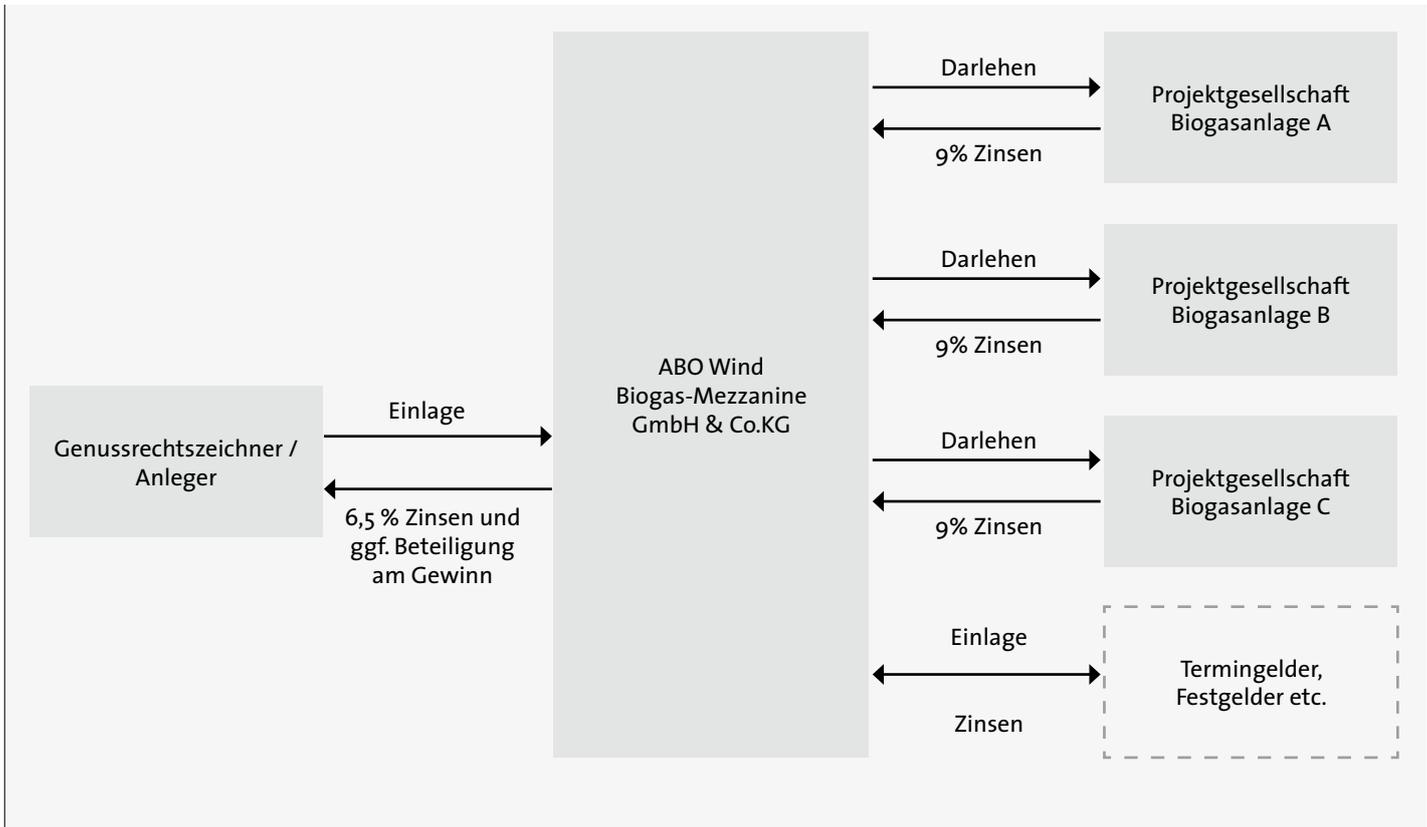
Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG zu zahlen sind. Wie im Dienstleistungs- Vermittlungs- und Garantievertrag zwischen ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG und ABO Wind AG (Anhang) festgelegt, erhält die ABO Wind AG für diese und weitere Tätigkeiten eine jährliche Vergütung von 1,5 Prozent des durchschnittlichen Genussrechtskapitals. Diese sowie weitere Kosten (Steuerberatung etc.) werden - wie in der Ergebnisprognose auf Seite 15 dargestellt - aus laufenden Zinserträgen bezahlt. Die ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG nimmt zur Realisierung des Anlageobjekts weder Fremd- noch Zwischenfinanzierungsmittel auf.

### d) Anlageobjekt, Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel ist es, den Eigenkapitalanteil wechselnder Projektgesellschaften vorzufinanzieren, bis ein Investor die jeweilige Biogasanlage langfristig erwirbt. Das Geld der Anleger wird vollständig als Darlehen an wechselnde Projektgesellschaften der ABO Wind AG weitergereicht. Daher sind die Darlehen das eigentliche Anlageobjekt. Die Nettoeinnahmen aus der Genussrechtsemission reichen für die Realisierung des Anlageziels aus.

Die Darlehen werden zweckgebunden an wechselnde Projektgesellschaften vergeben, um Biogasanlagen vorzufinanzieren. Die Darlehen werden zu einem Zinssatz von 9 Prozent vergeben. Die Rückzahlung der Darlehen erfolgt spätestens mit dem Verkauf des jeweiligen Projekts an einen Investor. Ansonsten zeichnet sich die rechtliche Ausgestaltung der Darlehen dadurch aus, dass die Laufzeit in der Regel unbefristet ist. Zur Besicherung der Darlehen werden bestehende Projektrechte des Darlehensnehmers - wie Baugenehmigung, Substrat-Lieferverträge, Einspeisenzusage, Pachtverträge sowie Kaufverträge über Biogasanlagen - an die ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG sicherungsübereignet. Zudem werden Kommanditanteile des Darlehensnehmers der ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG sicherungsübereignet. Diese Rechte bleiben bis zur vollständigen Tilgung der Darlehen im Besitz der ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG und werden dann rückübereignet. Der Darlehensbetrag steht nach Stellung der genannten Sicherheiten zur Verfügung. Die Zinszahlung erfolgt zum Ende des Quartals taggenau für den in Anspruch genommenen Betrag. Getilgt wird in einer Summe zum Ende der Laufzeit, Sondertilgungen sind möglich. Der Darlehensgeber erhält das Recht, jederzeit einen schriftlichen Nachweis über die Verwendung der geliehenen Darlehensbeträge anzufordern. Geplant ist, das eingeworbene Genussrechtskapital jederzeit vollständig an Projektgesellschaften zu verleihen. Sollte das vorübergehend nicht möglich sein, werden die Nettoeinnahmen zwischenzeitlich zum Beispiel auf einem Festgeldkonto angelegt. Für weitere sonstige Zwecke werden die Nettoeinnahmen nicht verwandt. Die ABO Wind AG bürgt dafür, dass die Anleger in jedem Fall 6,5 Prozent Zinsen erhalten.

Nebenkosten, Provisionen, Gebühren etc. werden nicht aus den Geldern der Anleger bezahlt, sondern von der ABO Wind AG, so dass bei einer kompletten Zeichnung der Emission Nettoeinnahmen in Höhe von 3 Millionen Euro zur Verfügung stehen, um Biogasprojekte vorzufinanzieren. Die konkreten Projekte, an die das Genussrechtskapital als Darlehen weitergereicht wird, stehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht fest. In jedem Fall wird es sich um wechselnde Projekte



handeln. Vorfinanziert werden nur Projekte, die folgende Kriterien erfüllen:

- Es liegen Bau-, bzw. BlmschG - Genehmigung und eine Einspeisezusage vor.
- Die wesentlichen zum Bau und Betrieb notwendigen Grundstücke sind mit Pacht- oder Kaufverträgen gesichert.
- Der Projektgesellschaft wurden die Projektrechte zum Bau und Betrieb übertragen.
- Ein wesentlicher Anteil der zum optimalen Betrieb der Biogasanlage notwendigen Substratmengen sind langfristig über Lieferverträge gesichert.
- Die Kommanditanteile der Projektgesellschaft wurden an die ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG abgetreten.
- Zu Marktpreisen kalkulierte Projektvolumen werden zu höchstens 40 Prozent vorfinanziert.
- Die Laufzeit der Mittel darf die Endlaufzeit des Genussrechtskapitals nicht überschreiten oder es muss eine entsprechende Kündigungsmöglichkeit vorliegen.
- Sofern eine Einspeisung des Gases in das Netz geplant ist, liegt ein Konzept zur langfristigen wirtschaftlich attraktiven Vermarktung vor.
- Sofern das erzeugte Gas vor Ort in einem oder mehreren Blockheizkraftwerken verstromt wird, liegt ein ökonomisch und ökologisch sinnvolles Konzept zur langfristigen Nutzung der Wärme vor.
- Sofern es sich um den Ankauf und Umbau einer bestehenden Anlage handelt, liegt eine Schwachstellenanalyse und ein schlüssiges Konzept vor, wie die Wirtschaftlichkeit der Anlage nachhaltig zu steigern ist.

Kombiniert mit diesen Voraussetzungen bürden Erfahrung und Sachkunde der Planer der ABO Wind-Gruppe für die Wertehaltigkeit der ausgewählten Projekte.

#### e) Ermächtigung

Die ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG gibt aufgrund eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 1. März 2010 Genussrechte im Gesamtnennbetrag von 3.000.000 Euro.

#### f) Mindestzeichnung und Kontoverbindung

Die Genussrechte werden ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich zur Zeichnung angeboten. Es ist jedoch möglich, dass auch Anleger aus dem Ausland Genussrechte zeichnen. Das Angebot beginnt einen Tag nach Veröffentlichung des Prospekts und endet voraussichtlich am 1. März 2011. Die Zeichnung kann durch die ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG vorzeitig geschlossen werden, wenn das Genussrechtskapital vor dem 1. März 2011 vollständig platziert wird. Sie kann verlängert werden, wenn das Genussrechtskapital bis zum 1. März 2011 noch nicht vollständig platziert ist.

Eine Kürzung von Zeichnungen durch die Emittentin ist nur bei Überzeichnung möglich. Darüber hinaus besteht keine Möglichkeit, die Zeichnung vorzeitig zu schließen oder Zeichnungen, Anteile oder Beteiligungen zu kürzen. Die Mindestzeichnungssumme beträgt 2.500 Euro. Höhere Beträge müssen durch 500 teilbar sein. Die Zeichnung der Genussrechte erfolgt durch das Ausfüllen des Zeichnungsscheins und die Annahme der Zeichnung durch die ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden. Nach Eingang des Zeichnungsscheins bei der ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG erhält der Anleger eine Bestätigung über den von ihm gezeichneten und einzuzahlenden Betrag. Die Zahlung des Genussrechtskapitals ist spätestens vier Wochen nach Annahme der Zeichnung auf das Genussrechtskonto der ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG, Kontonummer 107 075 947, BLZ 510 500 15 bei der Nassauischen Sparkasse Wiesbaden zu leisten. Zahlt der Genussrechtszeichner den Nennbetrag der gezeichneten

Genussrechte nicht innerhalb von vier Wochen ab Zugang der Annahmeerklärung vollständig auf das Genussrechtskonto ein, so kann die Emittentin ihre Annahmeerklärung widerrufen. Nach dem Eingang des Genussrechtskapitals wird der Zeichner in das von der ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG geführte Genussrechtsregister eingetragen. Die Namensgenussrechtinhaber sind verpflichtet, der Emittentin Änderungen von Name, Adresse, Bankverbindung oder anderen für die Verwaltung der Genussrechte relevanten Daten mitzuteilen.

Die Anleger haften mit dem gezeichneten Kapital. Sollten Verluste aufgelaufen sein, vermindert sich die Rückzahlung des Genussrechtskapitals anteilmäßig. Genussrechtinhaber sind zu weiteren Leistungen, insbesondere zu weiteren Zahlungen über das gezeichnete Genussrechtskapital hinaus, nicht verpflichtet. Treuhandverträge im Zusammenhang mit den Genussrechten bestehen nicht.

#### **g) Rechte der Anleger**

Die mit den Genussrechten verbundenen Rechte bestimmen sich nach den Genussrechtsbedingungen. Die Genussrechte beinhalten ein Recht auf Zinszahlung (§ 4), ein Rückzahlungsrecht zum Zeitpunkt der Fälligkeit (§ 3 Abs. 2), ein Kündigungsrecht im Falle der Insolvenz der Emittentin (§ 4) und nachrangige Gläubigerrechte (§ 5). Die Genussrechte gewähren keine Gesellschafterrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in den Gesellschafterversammlungen der ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG.

#### **h) Verzinsung und Teilnahme an Verlusten**

Die Gewinnbeteiligung der Genussrechtinhaber erfolgt durch einen garantierten Basiszins sowie einen zusätzlichen Anteil an einem etwaigen Jahresüberschuss. Die ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG als Emittentin verzinst das Genussrechtskapital mit 6,5 Prozent jährlich. Die ABO Wind AG garantiert die Zahlung dieser Zinsen. Sollte die ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG wirtschaftlich nicht in der Lage sein, die Zinsen vollständig auszuschütten, übernimmt die ABO Wind AG diese Verpflichtung, so dass die Verzinsung von 6,5 Prozent p.a. – bezogen auf die Einlage – erreicht wird. Genussrechtinhaber haben Anspruch auf Verzinsung des Kapitals für die gesamte Laufzeit und auf Rückzahlung des Nennwerts am Ende der Laufzeit – vorbehaltlich der Teilnahme an einem Verlust. Darüber hinaus werden 80 Prozent des Jahresüberschusses nach Steuern der ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG an die Inhaber der Genussrechte ausgeschüttet. Der Ausschüttungsanspruch besteht nach Auffüllung der gesetzlichen und ggf. gesellschaftsvertraglich vorgeschriebenen Rücklagen sowie gegebenenfalls der Auffüllung des Genussrechts- und des Kommanditkapitals auf den Nennwert. Zinsen und etwaige Gewinnanteile werden bis zum 28. Februar des Folgejahres an die Anleger ausgeschüttet.

Sind weder die ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG als Emittentin noch die ABO Wind AG als Garantin in der Lage, die Zinszahlungen für das abgelaufene Geschäftsjahr zu leisten, so erhöhen die entfallenen Zinsbeträge den Zahlungsanspruch des Folgejahres entsprechend. Es besteht die Pflicht, Nachzahlungen aus den Jahresüberschüssen der nachfolgenden Geschäftsjahre zu leisten. Weist der Jahresabschluss einen Fehlbetrag aus und kann dieser Fehlbetrag nicht durch frei verfügbare Gewinn- oder Kapitalrücklagen ausgeglichen werden, nehmen die Genussrechte an diesem Verlust teil. Das Genussrechtskapital wird dann quotale zu der Anzahl der Anteile gemindert. Werden in den folgenden Jahren Gewinne erzielt, wird zuerst das Genussrechtskapital

bis zum Nominalwert aufgefüllt. Danach werden Zinsansprüche der vergangenen Jahre bedient. Die Beteiligung der Anleger an etwaigen negativen Ergebnissen der Emittentin ist auf die Höhe des gezeichneten Nennbetrags beschränkt. Der Rückzahlungsbetrag der Genussrechte vermindert sich jeweils um den auf die Genussrechte entfallenden Verlustanteil. Eine Nachschusspflicht über den gezeichneten Betrag hinaus besteht nicht.

Das Genussrechtskapital wird ab dem Tag der Wertstellung auf dem Konto der ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG verzinst. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich bis zum 28. Februar für das vergangene Geschäftsjahr. Die erste Zahlung erfolgt bis zum 28.2.2011 für die Zeit bis zum 31.12.2010. Die Zinsen werden auf den Tag genau (365/365) errechnet.

Die Auszahlung der Zinsen sowie die Rückzahlung der Genussrechte erfolgt durch die Zahlstelle ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG (Anschrift: Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden) in eigener Durchführung. Die Emittentin ist berechtigt, weitere Zahlstellen zu benennen und die Benennung einzelner Zahlstellen zu widerrufen. Den Verkaufsprospekt zur kostenlosen Ausgabe an Anleger hält die ABO Wind AG als weitere Zahlstelle bereit (Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden).

Sofern das Genussrechtskapital fristgerecht bis zum 30. Juni gekündigt worden ist, was erstmals im Jahr 2012 möglich ist, erfolgt binnen 7 Tagen nach Jahresende die Rückzahlung.

#### **i) Übertragbarkeit**

Eine Abtretung (Verkauf) der Genussrechte ist jederzeit möglich. Daher sind die Genussrechte prinzipiell auch handelbar. Die ABO Wind AG strebt an, eine Handelsplattform für die Genussrechte einzurichten. Es besteht für Genussrechte kein geregelter Zweitmarkt. Insoweit ist die Handelbarkeit eingeschränkt. Die Abtretung muss der Emittentin als Genussrechtsregisterführerin durch eine Abtretungserklärung nachgewiesen werden. Die ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG nimmt daraufhin die Umschreibung im Genussrechtsregister vor. Im Falle einer Erbschaft hat der Nachfolger seine Berechtigung anhand geeigneter Nachweise zu belegen.

#### **j) Mit den Genussrechten verbundene Kosten**

Ein Ausgabeaufschlag (Agio) oder eine andere Abschluss- oder Vermittlungsgebühr wird nicht erhoben. Dem Zeichner können im Zusammenhang mit der Vermögensanlage eventuell Telefon-, Porto-, Fahrt- und Beratungskosten entstehen. Die Höhe dieser Kosten ist abhängig vom individuellen Informationsbedarf. Darüber hinaus sind mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlage keine weiteren Kosten verbunden.

#### **k) Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption**

Die Einkünfte aus diesen Namensgenussrechten unterliegen grundsätzlich den Steuergesetzen der Bundesrepublik Deutschland und stellen Einkünfte aus Kapitalvermögen dar. Nachfolgende Ausführungen können eine individuelle steuerliche Beratung nicht ersetzen. Interessenten wird daher vor Erwerb der Genussrechte empfohlen, sich von einem Steuerberater beraten zu lassen.

**Abgeltungssteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer**  
Zinserträge und Veräußerungsgewinne aus diesem Genussrecht unterliegen der Abgeltungssteuer. Es fällt eine Abgeltungssteuer in Höhe von 25 Prozent an. Zusätzlich ist ein

Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent der zu zahlenden Abgeltungssteuer sowie bei Kirchenzugehörigkeit auch Kirchensteuer zu zahlen. Die Abgeltungssteuer in Höhe von 25 Prozent und den Solidaritätszuschlag führt die ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG im Wege des Vorwegabzugs ab. Über die Zahlung dieser Steuer erhält der Anleger eine Bescheinigung. Darüber hinaus übernimmt die ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG keine Zahlungen von Steuern. Die Erklärung der Kirchensteuer erfolgt durch den Genussrechtsinhaber selbst mit seiner persönlichen Einkommensteuererklärung. Auf Wunsch kann die ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG die Kirchensteuer ebenfalls vorweg abziehen. Die Genussrechtszinsen von Anlegern, die eine gültige Nichtveranlagungsbescheinigung des Finanzamtes vorlegen, werden ohne Steuerabzug ausbezahlt.

#### **Veräußerung**

Hält der Anleger die Genussrechte im Privatvermögen sind Veräußerungsgewinne Einkünfte aus Kapitalvermögen. Die Gewinne unterliegen unabhängig von der Haltedauer der Genussrechte der Abgeltungssteuer in Höhe von 25 % und dem Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % bezogen auf die Einkommenssteuer. Bei Kirchenzugehörigkeit unterliegen diese Einkünfte ebenfalls der Kirchensteuer. Negative Einkünfte aus Kapitalvermögen können mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten nicht verrechnet werden.

#### **Sparerpauschbetrag**

Für Einkünfte aus Kapitalerträgen besteht für eine einzeln steuerpflichtige Person ein Sparerpauschbetrag von 801 Euro, für verheiratete steuerpflichtige Personen zusammen ein Sparerpauschbetrag in Höhe von 1.602 Euro. Der Sparerpauschbetrag kann von der ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG im Rahmen eines Freistellungsauftrages nicht berücksichtigt werden, da Freistellungsaufträge nur von Finanzdienstleistungsinstituten im Sinne des Kreditwesengesetzes erteilt werden können. Die von der ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG einbehaltene und abgeführte Abgeltungssteuer und der Solidaritätszuschlag sowie gegebenenfalls die Kirchensteuer können dem Anleger im Rahmen seiner persönlichen steuerlichen Veranlagung erstattet werden, sofern oben genannte Pauschbeträge mit den Gewinnanteilen des Genussrechtes und sonstigen Kapitaleinkünften des Anlegers nicht ausgeschöpft werden. Dazu hat der Anleger dem Finanzamt die Bescheinigung über die abgeführte Kapitalertragssteuer im Original vorzulegen.

#### **Veranlagungswahlrecht**

Unterliegt der Anleger einem niedrigeren persönlichen Steuersatz als 25 %, kann er die Einbeziehung der Genussrechtserträge in seine Einkommensteuererklärung beantragen (Veranlagungswahlrecht). Auch bei der Veranlagung bleibt es bei einem (Höchst-) Steuersatz von 25 %.

#### **Werbungskosten**

Werbungskosten des Anlegers im Zusammenhang mit dem Genussrecht können seit Einführung der Abgeltungssteuer zum 1.1.2009 steuerlich nicht mehr geltend gemacht werden.

#### **Umsatz- und Gewerbesteuer**

Der Erwerb, das Halten und die Veräußerung von Genussrechten sowie die Erzielung von Zinseinnahmen sind keine unternehmerische Betätigung, so dass keine Umsatzsteuer zu entrichten ist. Gewerbesteuer fällt nicht an, da es sich um eine reine Vermögensverwaltung handelt.

#### **Erbschafts- und Schenkungssteuer**

Eine unentgeltliche Übertragung (Schenkung) bzw. der unentgeltliche Übergang der Genussrechte im Todesfall (Erbschaft) unterliegt als steuerpflichtiger Vorgang der Schenkungs- bzw. Erbschaftssteuer. Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe Schenkungs- oder Erbschaftssteuer anfällt, ist abhängig von

der Steuerklasse (in Abhängigkeit vom Verwandtschaftsgrad) und den in Ansatz zu bringenden Freibeträgen.

#### **l) Laufzeit, Kündigung und Rückzahlung**

Die Laufzeit der Genussrechte beginnt mit der Einzahlung des Genussrechtskapitals und endet frühestens am 31.12.2012, sofern das Genussrechtskapital bis zum 30.6.2012 gekündigt worden ist. Kündigt weder der Genussrechtsinhaber noch die Emittentin, so verlängert sich die Laufzeit jeweils um ein Jahr. Nach Ende der dreijährigen Mindestlaufzeit beträgt die Kündigungsfrist jeweils 6 Monate zum Jahresende. Die Rückzahlung erfolgt zum Nominalwert. Sollte nach vollständiger Verrechnung eines oder mehrerer Jahresfehlbeträge mit den verfügbaren Kapital- und Gewinnrücklagen das Genussrechtskapital im Jahr der Rückzahlung durch einen verbleibenden Verlust vermindert sein, so wird ein entsprechend reduzierter Betrag zurückgezahlt.

#### **m) Emissionskosten und Provisionen**

Die Emissionskosten der Genussrechtsplatzierung trägt die ABO Wind AG. Die ABO Wind AG erhält für die Prospekterstellung, den Vertrieb der Genussrechte, die Vermittlung von Projektgesellschaften zur Zwischenfinanzierung von Eigenkapital, die Garantieübernahme für Zinszahlungen und die Betreuung der Genussrechtszeichner eine jährliche Vergütung in Höhe von 1,5 Prozent des durchschnittlichen Genussrechtskapitals. Wie in der Prognose auf Seite 15 dargestellt, beläuft sich die Vergütung im Jahr 2010 voraussichtlich auf 26.250 Euro, im Jahr 2011 auf 45.000 Euro und im Jahr 2012 auf wiederum 45.000 Euro. Damit werden Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen oder vergleichbare Vergütungen, in einer Gesamthöhe von 116.250 Euro geleistet. Sofern das Genussrecht zum Jahresende 2012 nicht vollständig gekündigt wird, kommen weitere Provisionen hinzu, die von der Höhe des verbleibenden Genussrechtskapitals abhängen.

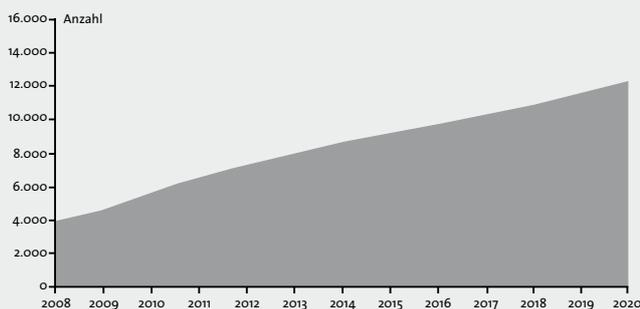
## 5. Mit Biogas heizen, kochen und Auto fahren



Biogas entsteht bei der Vergärung von Biomasse und besteht wie Erdgas vor allem aus Methan. Biogas wird oftmals in sogenannten Blockheizkraftwerken (BHKW) in Strom und Wärme umgewandelt. Das Gas lässt sich aber auch speichern oder – nach einer Aufbereitung - in das Erdgasnetz einspeisen. Dann kann es auch zum Betanken von Gasautos oder zur Warmwasserzubereitung in Haushalten genutzt werden. Aufgrund der vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten ist Biogas in der Lage, natürliche Schwankungen bei der Stromproduktion etwa aus Wind oder Sonne teilweise auszugleichen.

Für eine effiziente Nutzung des Biogases in einem BHKW ist es entscheidend, dass neben dem Strom auch die gewonnene Wärme genutzt wird – etwa zur Beheizung von Gebäuden, für Trocknungsprozesse in der Industrie oder für ein nahegelegenes Schwimmbad. Bei der Biogasherstellung entsteht nur so viel Kohlendioxid, wie die Energiepflanzen bei ihrem Wachstum aufgenommen haben oder bei der Verrottung von Abfällen ohnehin entweichen würde. Sofern Biogasanlagen die Verbrennung fossiler Energieträger ersetzen oder vermindern, wirken sie dem Treibhauseffekt entgegen und leisten einen Beitrag zum Klimaschutz.

### Entwicklung der Anzahl der Biogasanlagen bis 2020 (Prognose)



(Quelle: trend:research)

### Das meiste Biogas wird verstromt

2009 erzeugten die Biogasanlagenbetreiber in Deutschland rund zwölf Milliarden Kilowattstunden Biogas-Strom und verkauften ihn zu einem im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) festgelegten Preis an den Netzbetreiber vor Ort. Das entspricht etwa zwei Prozent des deutschen Stromverbrauchs. Durch die Substituierung fossiler Brennstoffe (Öl, Kohle, Erdgas) reduziert die Stromproduktion aus Biogas die Kohlen-

dioxidemission um mehr als zehn Millionen Tonnen pro Jahr. Zudem verhindert die kontrollierte Vergärung von Gülle oder kompostierbaren Abfällen das Entweichen von Gasen wie Methan, die für das Klima noch schädlicher sind als etwa Kohlendioxid.

Eine Biogasanlage mit einer installierten elektrischen Leistung von rund 500 Kilowatt (kW) erzeugt aus rund zwei Millionen Kubikmetern Biogas etwa vier Millionen Kilowattstunden Strom und 3,5 Millionen Kilowattstunden Wärme im Jahr. Sie ersetzt damit umgerechnet 1,2 Millionen Liter Heizöl. Damit kann ein Landwirt in seinem eigenen Kraftwerk im Jahr genug Strom für mehr als 1.000 durchschnittliche Haushalte erzeugen. Gleichzeitig produziert das BHKW ausreichend Wärme, um knapp 150 Haushalte zu beheizen.

### Begehrte Wärmekunden

Während die Einspeisung und Vergütung des Stroms gesetzlich geregelt ist, muss der Biogaserzeuger die Wärme auf eigene Faust vermarkten. Das ist eine der Herausforderungen bei der Planung einer Anlage. Denn nur selten ist der Bedarf im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb groß genug, um die gesamte Wärme das ganze Jahr hindurch effizient zu verwerten. Stattdessen kann die Wärme zum Beispiel in ein Fernwärmenetz eingespeist werden. Neben Wohnhäusern sind vor allem jene Abnehmer interessant, die das ganze Jahr über Wärme benötigen – zum Beispiel Schwimmbäder, Gewächshäuser, Fischzuchtbetriebe oder bestimmte Industriebetriebe.



Wenn die Wärmeabnehmer zu weit entfernt von der Biogasanlage liegen, ist der Transport der Wärme aufwendig und mit hohen Verlusten verbunden. Dann kann es sinnvoll sein, das Blockheizkraftwerk von der Biogasanlage zu trennen und dort aufzustellen, wo die Wärme benötigt wird. Die Planer von ABO Wind haben in einigen Fällen auch Lösungen mit zwei separaten Blockheizkraftwerken umgesetzt und damit die Wirtschaftlichkeit der gesamten Anlage deutlich gesteigert. In Samswegen bei Magdeburg beispielsweise hat ABO Wind eine bereits bestehende Biogasanlage mit einem zweiten Blockheizkraftwerk ausgestattet. Eine 4,5 Kilometer lange Gasleitung bringt das Biogas nun zum Satelliten-BHKW im Nachbarort Meseberg, wo eine Ferkelzucht die Wärme nutzt.

### Forderung nach einem Biogas-Einspeisegesetz

Biogas kann nach einer Aufbereitung auch direkt ins Erdgasnetz eingespeist werden. Das gereinigte Bio- ist dem herkömmlichen Erdgas sehr ähnlich und kann wie dieses beispielsweise in Gasthermen privater Haushalte verbrannt werden, um heißes Wasser für Badewanne und Heizung zu liefern. Auch zum Betanken von Gasfahrzeugen eignet sich der klimafreundlich hergestellte Energieträger.

Das Problem bei der Einspeisung ins Gasnetz ist bislang allerdings, dass die Vergütung nicht geregelt ist. Daher fordert der Fachverband Biogas e.V. aktuell von der Bundesregierung ein Erneuerbares-Gas-Einspeisegesetz. Andernfalls ließen sich die Klimaschutzziele der Bundesregierung nicht verwirklichen. Ende 2009 gab es erst 23 Biogasanlagen, die Biogas in das Erdgasnetz einspeisten. Zusammen brachten sie es auf eine Einspeisemenge von rund 100 Millionen Kubikmeter, was knapp 0,1 Prozent des deutschen Erdgasverbrauches entspricht.

Nach den Plänen der Bundesregierung sollen bis zum Jahr 2020 sechs Milliarden Kubikmeter Biomethan pro Jahr in das Erdgasnetz eingespeist werden. Das wären sechs Prozent des aktuellen deutschen Gasverbrauchs. Der Fachverband Biogas erwartet als Folge des geforderten Gas-Einspeisegesetzes bis zum Jahr 2020 Investitionen in Höhe von zehn Milliarden Euro und mehr als 10.000 neue Arbeitsplätze in der Biogasbranche.

Selbst wenn eine solche Reform noch auf sich warten lassen sollte, eröffnen sich für Projektentwickler wie ABO Wind auch im aktuellen Umfeld zahlreiche Geschäftsaussichten. Bis auf weiteres sind vor allem jene Standorte interessant, an denen zum einen ausreichend landwirtschaftliche Betriebe ansässig sind, die das Substrat (Gülle oder Mist aus der Tierhaltung, Reststoffe aus der Nahrungsmittelproduktion, Bioabfälle, Energiepflanzen) liefern. Für den wirtschaftlichen Betrieb ist zudem entscheidend, dass die Wärme aus der Verstromung des Biogases im Umfeld der Biogasanlage genutzt werden kann. Dank der Möglichkeiten eines Satelliten-BHKW kann die Wärme auch mehrere Kilometer von der Biogasanlage entfernt effizient genutzt werden.

## Funktion einer Biogasanlage

### 1. Rohstoffe



In landwirtschaftlichen Biogasanlagen kommen vor allem Wirtschaftsdünger (Gülle und Mist) und sogenannte Nawaros (nachwachsende Rohstoffe) wie Mais und Raps in Form von Silagen zum Einsatz.

### 2. Biogasreaktor



Zentraler Baustein einer Biogasanlage ist ihr Reaktor, der sogenannte Fermenter, in dem organische Substanz abgebaut wird. Der Fermenter besteht im Wesentlichen aus einem gasdicht abgeschlossenen und beheizbaren Behälter aus Stahl oder Stahlbeton.

Die Rührwerke durchmischen das Substrat. Zur effektiven und vollständigen Ausfäulung der Materialien wird daran häufig ein Nachgärlager angeschlossen.

### 3. Biogasentstehung



Im Fermenter herrschen beste Lebensbedingungen für Gärbakterien. Sie wandeln unter Luftabschluss einen großen Teil der organischen Stoffe in Biogas um. Dieser Prozess findet in vier aufeinander folgenden Teilschritten statt: Im ersten Schritt, der Hydro-

lyse, werden die langkettigen Materialien in kleinere Verbindungen aufgespalten. In der Versäuerungsphase folgt ein weiterer Abbau der Zwischenprodukte zu niederen Fettsäuren, Kohlendioxid und Wasserstoff, die während der Essigsäurebildung zu Vorläufersubstanzen des Biogases umgewandelt werden. In der letzten Phase, der Methanogenese, wird schließlich das Biogas mit einem Methangehalt zwischen 50 bis 70 Prozent gebildet.

### 4. Umwandlung von Biogas in Strom und Wärme



Das Biogas wird in einem Blockheizkraftwerk verbrannt, um Strom und Wärme zu erzeugen. Aufgrund der im EEG zugesicherten Vergütung wird der Strom im Regelfall ins öffentliche Netz eingespeist. Mit einem kleineren Teil der

Wärme wird der Fermenter beheizt, der größere Teil kann zur Heizung von eigenen Gebäuden verwendet oder an Dritte verkauft werden.

### 5. Ausbringung als hochwertiger Dünger



Fäkalien aus landwirtschaftlicher Tierhaltung sind ein hochwertiger Dünger und können grundsätzlich wieder auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ausgebracht werden. Beim Abbau im Fermenter werden lediglich die organischen Bestandteile in Biogas

umgewandelt, während die mineralischen Nährstoffe erhalten bleiben. Durch die Ausfäulung in der Biogasanlage verbessern sich zudem zahlreiche Eigenschaften des Substrats: Es ist gegenüber unbehandelter Gülle wesentlich geruchsärmer, nicht ätzend und kann besser ausgebracht werden. Außerdem werden Krankheitserreger abgetötet und störende Samen verringert, wodurch die Pflanzen die Nährstoffe besser aufnehmen können. Ausgefäulte Biogaskgülle ist daher hinsichtlich der Umwelt- und Düngeeigenschaften gegenüber unbehandelter Gülle deutlich überlegen.

## 6. Risiken der Beteiligung

Der Kauf von Genussrechten der ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG stellt eine unternehmerische Investition mit allen damit verbundenen Risiken dar. Es handelt sich um eine Vermögensanlage ohne staatliche Kontrolle und Einlagensicherung. Der folgende Abschnitt enthält eine Beschreibung der wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage. Anleger sollten diese Risikofaktoren berücksichtigen, bevor sie sich für einen Kauf der Genussrechte entscheiden. Jeder Anleger, der an einer Investition in die Genussrechte interessiert ist, muss entscheiden, ob diese Investition angesichts seiner persönlichen Situation für ihn geeignet ist.

### a) Maximales Risiko

Es ist möglich, dass Emittentin und/oder Garantin nicht oder nur eingeschränkt in der Lage sein werden, die geplanten Zinsen auszuschiütten sowie das Kapital zurückzuzahlen. Im schlechtesten Fall erhalten Anleger keine Zinsen und verlieren ihre Einlagen. Anleger, die das Genussrechtskapital fremdfinanzieren, riskieren über den Verlust der Kapitalanlage hinaus ihr weiteres Vermögen. Das ist das maximale mit der Zeichnung der Genussrechte verbundene Risiko.

### b) Basisrisiken

#### Fremdfinanzierungsrisiko

Wenn der Anleger das Genussrechtskapital fremdfinanziert, kann es über den Verlust der Kapitalanlage hinaus auch zur Gefährdung des weiteren Vermögens des Anlegers kommen, da die aufgenommenen Fremdmittel einschließlich der verbundenen Auslagen trotz des Teil- und Totalverlustes der Einlage weiterhin zurückzuführen sind.

#### Inflationsrisiko (Kaufkraftisiko)

Infolge von Geldentwertung kann Anlegern ein Vermögensschaden entstehen. Die Inflation beeinflusst sowohl den Realwert des vorhandenen Vermögens als auch den realen Ertrag, der mit dem Vermögen erwirtschaftet werden soll. Dadurch kann es zu einer Minderung des realen Wertes der Zinszahlungen sowie des Rückzahlungsbetrages des Genussrechtskapitals kommen.

#### Steuerliches Risiko

Da es für Privatanleger im Wesentlichen auf den Nettoertrag, d.h. den Ertrag nach Abzug der Steuer ankommt, ist es wichtig, sich bei der Entscheidung für eine Investition vorab über die steuerliche Behandlung der beabsichtigten Kapitalanlage genau zu informieren. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch zukünftige gesetzliche Änderungen die steuerliche Bewertung und damit auch der Nettoertrag negativ beeinflusst wird.

### c) Risiken bezüglich der Emittentin

#### Allgemeines Geschäftsrisiko

Unter dem allgemeinen Geschäftsrisiko verstehen die Emittentin und die Anbieterin/Prospektverantwortliche

unerwartete negative Veränderungen der Ertragslage durch deutlichverschlechterte Marktbedingungen, Veränderungen der Wettbewerbsposition der ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG oder des Kundenverhaltens sowie geänderte rechtliche Rahmenbedingungen. Das kann die Auszahlung der Zinsen und/oder die Rückzahlung des Genussrechtskapitals gefährden.

#### Risiko aus der Darlehensvergabe/Adressausfallrisiko

Die Emittentin gibt die Erlöse aus der Genussrechtsemission in Form von Darlehen an Projektgesellschaften weiter. Die Projektentwicklung beruht branchenüblich auf nur teilweise abgesicherten Werten, so dass Baurisiken, Kostenüberschreitungen und Ertragsminderungen, verspätete Inbetriebnahme und im schlimmsten Fall sogar Unmöglichkeit des Betriebs eintreten können, was die Verzinsung und Rückzahlung der Kredite an die ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG verringern oder unmöglich machen kann. Analoges gilt für die Betriebskosten und die Reparaturanfälligkeit der Biogasanlagen. Bei Zahlungsschwierigkeiten der Darlehensnehmer, z.B. aufgrund niedrigerer Stromerlöse, höherer Betriebs- oder Reparaturkosten, Witterungsrisiken, Fremdfinanzierungsrisiken oder anderer Risiken, verschlechtert sich die Ertragslage der Emittentin. Das kann die Auszahlung der Zinsen und/oder die Rückzahlung des Genussrechtskapitals gefährden.

#### Risiko aus Abhängigkeit von Projektgesellschaften

Wenn nicht ausreichend Biogasgesellschaften als Kreditnehmer zur Verfügung stehen, können die Einlagen nur in andere, voraussichtlich geringer verzinsten Anlageformen wie Festgeldkonten fließen. Diese erbringen in der Regel nicht die 6,5 Prozent Mindestverzinsung der Genussrechte. Das kann die Auszahlung der Zinsen gefährden.

#### Verkaufsrisiko

Die Kredite der ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG an die Projektgesellschaften finanzieren Eigenkapital zwischen. Sie sind nachrangig gegenüber Krediten der projektfinanzierenden Bank und können in aller Regel erst dann zurückgezahlt werden, wenn sich ein Investor gefunden hat, der das Eigenkapital vollständig bereitstellt. Falls das nicht gelingt, wird das Genussrecht zu einer Beteiligung an der Betreibergesellschaft einer Biogasanlage - zumindest so lange, bis die Biogasanlage das Eigenkapital über Ausschüttungen zurückzahlen kann. Das kann die Auszahlung der Zinsen und/oder die Rückzahlung des Genussrechtskapitals gefährden.

#### Schlüsselpersonenrisiko

Die Entwicklung des Unternehmens hängt in erheblichem Maß von der unternehmerischen Fähigkeit der Unternehmensleitung ab. Ein Verlust von unternehmenstragenden Personen oder Fehlentscheidungen dieser Personen können einen nachteiligen Effekt für die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens haben. Dies könnte sich negativ auf die Zahlungen an die Anleger auswirken.

#### Risiko aus Interessenskonflikten

Aufgrund bestehender Personenidentitäten von Funktionsträgern bestehen Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Art. Es ist grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen, ggf. gegenläufigen, Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn eine Personenidentität nicht bestünde. Es ist nicht auszuschließen, dass dies die Auszahlung der Zinsen und/oder die

Rückzahlung des Genussrechtskapitals gefährdet.

- Die Geschäftsführer der ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG, Dr. Jochen Ahn und Matthias Bockholt, sind auch Vorstände und Hauptaktionäre der Garantin ABO Wind AG, zugleich Muttergesellschaft der ABO Wind Biogas Mezzanine GmbH & Co. KG.

#### **Strategisches Risiko**

Strategische Risiken betreffen die potenzielle Gefährdung der langfristigen Erfolgsposition der ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG. Diese können nicht nur durch Investitionsentscheidungen infolge von bestehenden oder künftigen geschäftspolitischen Grundsatzentscheidungen oder infolge von Veränderungen im rechtlichen oder gesellschaftlichen Umfeld erfolgen, sondern können auch durch Markt- und Wettbewerbsbedingungen, Kunden der ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG oder anderen Partnern ausgelöst werden. Eine Schädigung der Erfolgsposition der Emittentin kann die Auszahlung der Zinsen und/oder die Rückzahlung des Genussrechtskapitals gefährden.

#### **Operationales Risiko**

Unter dem operationalen Risiko wird das Risiko von Verlusten infolge neuer gesetzlicher Regelungen, Änderungen von bestehenden Regelungen sowie für die ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG nachteilige Auslegungen von neuen oder bestehenden gesetzlichen Regelungen verstanden. Zudem wird unter diesem Risiko auch die Gefahr verstanden, dass infolge von unzureichenden oder fehlgelaufenen internen Verfahren oder Systemen, menschlichem Versagen oder auch als Folge von externen Ereignissen oder Katastrophen Verluste eintreten. Hierunter fallen auch allgemeine Projektentwicklungsrisiken wie eine verspätete Inbetriebnahme. Es ist nicht auszuschließen, dass dies die Auszahlung der Zinsen und/oder die Rückzahlung des Genussrechtskapitals gefährdet.

#### **Markt- und Liquiditätsrisiko**

Unter Marktrisiko verstehen die Emittentin und die Anbieterin / Prospektverantwortliche Zins- sowie Preisänderungsrisiken bei den Biogasbetreibergesellschaften, eventuelle Mindererträge aus dem Betrieb oder einen Wertverfall der Biogasbetreibergesellschaft vor ihrer Veräußerung, die zu einer Verschlechterung der Ertragslage der Emittentin führen können. Unter dem Liquiditätsrisiko versteht die ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG das Risiko, die gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht oder vollständig erfüllen zu können. Es ist nicht auszuschließen, dass dies die Auszahlung der Zinsen und/oder die Rückzahlung des Genussrechtskapitals gefährdet.

#### **Länderrisiko**

Unter Länderrisiko verstehen die Emittentin und die Anbieterin/ Prospektverantwortliche die Risiken aus einer Krisensituation in einem Land, der Änderung von rechtlichen und steuerlichen Gegebenheiten und die daraus entstehende Gefährdung der Rückzahlung der Forderungen. Es ist nicht auszuschließen, dass Krisen in einem Land die Auszahlung der Zinsen und/oder die Rückzahlung des Genussrechtskapitals gefährden.

#### **d) Risiken der Garantin**

Die ABO Wind AG hat zugunsten der ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG eine Zahlungsgarantie für die Zinsen abgegeben. Sollte es zu Zahlungsschwierigkeiten oder einer Insolvenz der Garantin kommen, wird eine Inanspruchnahme der Garantieleistung nur teilweise oder gar nicht möglich sein. Der Tätigkeitsschwerpunkt der Garantin ist die Projekt-

entwicklung schlüsselfertiger Projekte sowie die Betriebsführung von errichteten Windparks und Biogasanlagen. Durch diese Konzentration der Geschäftstätigkeiten kann es bei einer wirtschaftlichen Verschlechterung, insbesondere der Auftrags- und Ertragslage im Bereich der regenerativen Energien, sowie einer zeitgleichen Verschlechterung der Projekterträge zu Einkommenseinbußen der Garantin kommen und somit zur Minderung der Werthaltigkeit der Garantie. Das könnte die Zahlung der Zinsen an die Anleger gefährden.

#### **e) Risiken bezüglich des Genussrechts**

##### **Liquiditätsrisiko**

Es besteht das Risiko, dass kein liquider Markt für die Genussrechte entsteht oder, falls er entsteht, dass er nicht fortbesteht. Auf illiquiden Märkten können Anleger ihre Genussrechte nicht unbedingt jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern.

##### **Zinsänderungsrisiko**

Aufgrund der festen Verzinsung der Genussrechte sind Inhaber der Genussrechte dem Risiko ausgesetzt, dass der Kurs der Genussrechte infolge von Veränderungen des aktuellen Marktzinssatzes fällt. Obwohl der nominelle Zinssatz der Genussrechte während der Laufzeit der Genussrechte, wie in den Genussrechtsbedingungen angegeben, festgelegt ist, ändert sich der aktuelle Zinssatz auf dem Kapitalmarkt normalerweise täglich. Das Zinsänderungsrisiko ergibt sich aus der Ungewissheit über die zukünftigen Veränderungen des Marktzinsniveaus. Der Käufer einer Vermögensanlage ist einem Zinsänderungsrisiko in Form eines Kursverlustes ausgesetzt, wenn das Marktzinsniveau steigt. Dieses Risiko wirkt sich grundsätzlich umso stärker aus, je deutlicher der Marktzins ansteigt. Das Risiko kommt bei einem vorzeitigen Verkauf des Genussrechts zum Tragen.

##### **Rückzahlungsrisiko**

Die Genussrechte nehmen am Verlust der Gesellschaft teil. Weist die Gesellschaft während der Laufzeit der Genussrechte einen Verlust aus, der in den folgenden Jahren nicht ausgeglichen werden kann, so vermindert sich der Rückzahlungsanspruch der Genussrechtinhaber.

##### **Haftungsrisiko**

Im Falle einer Insolvenz werden die Eigentümer der Genussrechte erst nach einer etwaigen Befriedigung dinglich besicherter Ansprüche anderer Gläubiger (z.B. Kreditinstitute) sowie anderer nicht nachrangiger Gläubiger (z.B. Lieferanten) bedient. Genussrechte bergen generell das Risiko des Teil- oder sogar Totalverlustes der Einlage, der Zinsen und nicht ausgezahlter Gewinnansprüche.

##### **Bonitätsrisiko**

Unter dem Bonitätsrisiko versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit oder Illiquidität des Schuldners, d. h. eine mögliche vorübergehende oder endgültige Unfähigkeit zur termingerechten Erfüllung seiner Zins- und Tilgungsverpflichtungen. Dies kann für die Genussrechtinhaber zu Zinsverlusten, zu einem Verlust des eingesetzten Kapitals bzw. bei einem Verkauf zu Kursverlusten führen.

**Weitere wesentliche tatsächliche und rechtliche Risiken existieren nach Kenntnis des Anbieters nicht.**

## 7. Die Emittentin

### a) Überblick

Emittentin des Genussrechts ist die ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG. Rechtsform ist eine Kommanditgesellschaft, wobei der allein haftende Gesellschafter eine Gesellschaft mit begrenzter Haftung ist. Sitz und Geschäftsanschrift: Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden. Die Emittentin wurde am 18. Februar 2010 auf unbestimmte Zeit gegründet und unter der Bezeichnung ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG in das Handelsregister Wiesbaden unter HRA 9359 eingetragen. Die für die Emittentin maßgebliche Rechtsordnung ist die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland. Das für die Emittentin zuständige Registergericht ist das Amtsgericht Wiesbaden. Das Kommanditkapital beträgt 20.000 Euro und ist vollständig eingezahlt. Der Gesamtbetrag aller Eigenkapitalien beträgt damit 20.000 Euro.

Die Kommanditanteile hält vollständig die ABO Wind AG, Wiesbaden. Hauptmerkmale der Anteile: Die Kommanditistin entscheidet in der Gesellschafterversammlung. 20 Prozent eines etwaigen Jahresüberschusses werden an die Kommanditistin ausgeschüttet. Die Kommanditistin haftet mit dem eingezahlten Kapital für etwaige Verluste der ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG.

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die ABO Wind Biomasse GmbH, die im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter HRB 13074 eingetragen ist. Sie ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt und hat kein Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung. Geschäftsführer der ABO Wind Biomasse GmbH sind Dr. Jochen Ahn und Matthias Bockholt. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft allein berechtigt und verpflichtet. Die ABO Wind Biomasse GmbH ist eine hundertprozentige Tochter der ABO Wind AG. Einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführer sind die Vorstände der ABO Wind AG, Dr. Jochen Ahn und Matthias Bockholt. Das Eigenkapital der ABO Wind Biomasse GmbH beträgt 25.000 Euro und ist vollständig eingezahlt. Firmensitz ist Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden. Gründungsdatum der Gesellschaft ist der 17. Januar 2002. Grundsätzlich haftet der Komplementär einer KG unbeschränkt. Vorliegend ist der Komplementär eine Kapitalgesellschaft und diese haftet daher nur beschränkt auf ihr Gesellschaftsvermögen.

Die Rechte der Genussrechtszeichner sind auf S. 8 im Kapitel 4g dargelegt.

Gründungsgesellschafter der Emittentin sind die ABO Wind AG als alleinige Kommanditistin und die ABO Wind Biomasse GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin. Sitz und Geschäftsanschrift der Gründungsgesellschafter: Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden.

Dr. Jochen Ahn hält 778.424 Aktien (38,92 Prozent des Aktienkapitals), Matthias Bockholt hält 778.000 Aktien (38,90 Prozent des Aktienkapitals) an der ABO Wind AG.

Die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin sind zugleich Vorstände der ABO Wind AG und dienstansässig unter: Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden. Den Geschäftsführern sind keine unterschiedlichen Geschäftsbeiräte zugeordnet. Da der Emittent noch kein Geschäftsjahr abgeschlossen hat, kann keine Aussage über die den Mitgliedern der Geschäftsführung gewährten Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwands-

entschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen aller Art getroffen werden. Allerdings zahlt die ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG grundsätzlich keine Vergütungen. Gehälter, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art zahlt die ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG grundsätzlich keine. Zur ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG gibt es keine Aufsichtsgremien und Beiräte.

Die Emission der mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Genussrechte ist die erste Geschäftstätigkeit der ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG. Wertpapiere oder Vermögensanlagen im Sinne des § 8f Abs. 1 des Verkaufsprospektgesetzes sind bisher nicht ausgegeben worden.

Die ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG ist eine Tochter der ABO Wind AG und damit ein Konzernunternehmen. Die Struktur des Konzerns ist auf S. 18 dargestellt. Die ABO Wind AG zählt mit einem jährlichen Projektumfang von etwa 100 Millionen Euro zu Europas versiertesten Entwicklern von Windkraftprojekten. In einem kleineren Geschäftsfeld plant, errichtet und betreibt das Unternehmen Biogasanlagen. Die ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG wurde gegründet, um baureife Biogasanlagen vorzufinanzieren sowie bestehende Anlagen mit technischen und wirtschaftlichen Problemen aufzukaufen und umzurüsten. Zum anderen soll Anlegern die Möglichkeit gegeben werden, an den Ertragschancen der Bioenergie teilzuhaben.

Die ABO Wind AG ist mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt. Tochtergesellschaften der ABO Wind AG erhalten von der ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG Darlehen, die das eigentliche Anlageobjekt darstellen. Von diesen Kreditverträgen mit Projektgesellschaften ist die Emittentin abhängig. Damit erbringt die Gründungsgesellschafterin ABO Wind AG im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts erhebliche Leistungen.

### b) Gegenstand der ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung des Vermögens der Gesellschaft, insbesondere die Überlassung von Kapital zur Nutzung aufgrund verschiedener Rechtsverhältnisse (z.B. in Form von Darlehen, stillen Beteiligungen oder dem Erwerb von Genussrechten), soweit die Kapitalüberlassung der Finanzierung von Biogasprojekten dient. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder zweckmäßig erscheinenden Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen. Die Gesellschaft legt Genussrechte auf.

### c) Tätigkeit der ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG

Einzigste Geschäftstätigkeit der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG ist es, Genussrechte zu emittieren sowie diese als Darlehen an Projektgesellschaften der ABO Wind Gruppe weiterzureichen. Für die Darlehen erhält die ABO Wind Mezzanine GmbH 9 Prozent Zinsen. Die Höhe der zu vergebenden Darlehen entspricht der des eingeworbenen Genussrechtskapitals. Die Emittentin ist abhängig von Verträgen mit Projektgesellschaften. Von weiteren Verträgen ist die Emittentin nicht abhängig.

Die Kriterien für die Kreditvergabe sind im Kapitel 4 („Das Genussrecht im Detail“), Abschnitt d („Anlageobjekt, Anlageziele und Anlagepolitik“) auf Seite 6f dieses Prospekts sowie im Dienstleistungs-, Vermittlungs- und Garantievertrag zwischen der Emittentin und der ABO Wind AG festgelegt, der sich im Anhang des Prospekts (Seite 34) findet. Dieser Vertrag

ist von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit und Ertragslage der ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG.

Die Abteilung Bioenergie der ABO Wind AG ist bislang ausschließlich in Deutschland tätig. Eine Expansion in weitere Länder ist derzeit nicht geplant, aber auch nicht auszuschließen. ABO Wind profitiert von der gesetzlich garantierten Einspeisevergütung für Strom aus erneuerbaren Energien. Die sich aus dieser Vergütung ergebenden verlässlichen Einnahmen gewährleisten einen hohen und zuverlässigen Wert der entwickelten Biogasanlagen und ermöglichen die hohe Verzinsung der Genussrechte.

#### d) Finanzierung der Investition

Die Emittentin begibt zur Finanzierung der Investition die mit diesem Prospekt angebotenen Genussrechte im Volumen von 3.000.000 Euro.

#### e) Eröffnungsbilanz der ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG zum 18.2. 2010 (untestiert)

Aktiva		Euro
	Ausstehende Einlage	20.000
A.	Anlagevermögen	
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00
	II. Sachanlagen	0,00
B.	Umlaufvermögen	
	I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00
	II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Scheck	0,00
Passiva		Euro
A.	Eigenkapital	
	I. Kommanditkapital	20.000
	II. Gewinn	0,00
B.	Genussrechtskapital	0,00
C.	Rückstellungen	0,00
D.	Verbindlichkeiten	0,00

Die Emittentin beginnt seine Geschäftstätigkeit erst nach Veröffentlichung des vorliegenden Verkaufsprospekts mit der Einwerbung von Genussrechtskapital und der Ausreichung von Darlehen an konzernerneigene Projektgesellschaften.

#### f) Prognose der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Nachfolgende Darstellungen geben die erwartete Geschäftsentwicklung der ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG bis 2012 wieder. Der Prognose liegt die Annahme zugrunde, dass das Genussrechtskapital in Höhe von 3.000.000 Euro in der ersten Jahreshälfte 2010 sukzessive eingeworben und bis 30. Juni 2010 vollständig gezeichnet sein wird. Analog zum Mittelzufluss wird das Genussrechtskapital sukzessive als Darlehen ausgereicht.

Angesichts der vielfältigen Möglichkeiten, neue Biogasanlagen zu planen und zu errichten, beziehungsweise bestehende Anlagen zu erwerben und umzubauen, ist davon auszugehen, dass die ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG das einzuwerbende Genussrechtskapital jederzeit vollständig an Projektgesellschaften verleihen wird. Die Darlehen werden zu einem festen Zinssatz in Höhe von 9 Prozent p.a. vergeben. An die Genussrechtszeichner werden Zinsen in Höhe von 6,5 Prozent p.a. ausbezahlt. Für die Geschäftsführung erhält die ABO Wind AG gemäß dem im Anhang beigefügten Dienstleistungs-, Vermittlungs- und Garantievertrag (Seite 34) ein Pauschalhonorar in Höhe von 1,5 Prozent des durchschnittlichen Genussrechtskapitals. Die Kosten für Jahresabschluss, Steuererklärung und Steuerberatung sind mit 0,35 Prozent des Genussrechtskapitals kalkuliert. Die sonstigen Gesellschaftskosten (Handelsregister, Notar, IHK-Beiträge und ähnliches) sind mit 0,25 Prozent veranschlagt.

Investitionen nimmt die Gesellschaft keine vor, es wird nichts produziert.

**Für die Emittentin sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch keine Jahresabschlüsse und Lageberichte aufgestellt und geprüft worden.**

Ergebnisprognose der ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG in Euro	2010	2011	2012	2013
Durchschnittliches Genussrechtskapital	1.750.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
Einnahmen: Zinserträge (9 Prozent p.a.)	157.500	270.000	270.000	270.000
Ausgaben: Steuerberatung (0,35 Prozent p.a.)	6.125	10.500	10.500	10.500
Geschäftsführung und weitere Dienstleistungen der ABO Wind AG (1,5 Prozent p.a.)	26.250	45.000	45.000	45.000
Sonstige Gesellschaftskosten (0,25 Prozent p.a.)	4.375	7.500	7.500	7.500
Summe laufende Ausgaben	36.750	63.000	63.000	63.000
Jahresergebnis (vor Auszahlung der Genussrechtszinsen)	120.750	207.000	207.000	207.000
Verzinsung in Prozent des Genussrechtskapitals	6,5 %	6,5 %	6,5 %	6,5 %
Genussrechtszinsen	113.750	195.000	195.000	195.000
Jahresüberschuss (nach Auszahlung der Genussrechtszinsen)	7.000	12.000	12.000	12.000
Gewinnbeteiligung der Genussrechtszeichner (80 Prozent des Jahresüberschusses)	5.600	9.600	9.600	9.600
Gewinnbeteiligung der Genussrechtszeichner (in Prozent des eingezahlten Kapitals)	0,32 %	0,32 %	0,32 %	0,32 %
Jahresüberschuss (nach Auszahlung der Zinsen und der Gewinnbeteiligung an die Genussrechtszeichner)	1.400	2.400	2.400	2.400

Da es sich beim Emittenten nicht um ein produzierendes oder Investitionen tätiges Unternehmen handelt, können keine Planzahlen zur Produktion oder zu Investitionen dargestellt werden.

**Prognose der Kapital- und Verschuldungsentwicklung der ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG in Euro**

	2010	2011	2012
Kommanditkapital	20.000	20.000	20.000
Jahresüberschuss	7.000	12.000	12.000
Genussrechtskapital	3.000.000	3.000.000	3.000.000
Fremdkapital	0	0	0

**Prognose der Gewinn- und Verlustrechnung der ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG in Euro**

Jahr	2010	2011	2012
1. Umsatzerlöse	157.500	270.000	270.000
2. Gesamtleistung	157.500	270.000	270.000
3. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	36.750	63.000	63.000
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	113.750	195.000	195.000
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	7.000	12.000	12.000
7. Steuern vom Einkommen, Ertrag und Vermögen	0,00	0,00	0,00
<b>8. Gewinn</b>	<b>7.000</b>	<b>12.000</b>	<b>12.000</b>

**Prognose der Bilanz der ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG in Euro**

	Aktiva (in Euro)	31.12. 2010	31.12. 2011	31.12. 2012
A.	Anlagevermögen			
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
	II. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
B.	Umlaufvermögen			
	I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.000.000	3.000.000	3.000.000
	II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Scheck	140.750	227.000	227.000
		<b>3.140.750</b>	<b>3.227.000</b>	<b>3.227.000</b>

	Passiva (in Euro)	31.12. 2010	31.12. 2011	31.12. 2012
A.	Eigenkapital			
	I. Kommanditkapital	20.000	20.000	20.000
	II. Gewinn	7.000	12.000	12.000
B.	Genussrechtskapital	3.000.000	3.000.000	3.000.000
C.	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
D.	Verbindlichkeiten	113.750	195.000	195.000
		<b>3.140.750</b>	<b>3.227.000</b>	<b>3.227.000</b>

**Prognose Kapitalflussrechnung der ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG in Euro**

Jahr	2010	2011	2012
Periodenergebnis	7.000	12.000	12.000
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen	- 3.000.000	0	0
+/- Zunahme/Abnahme der sonstigen Passiva	3.113.750	81.250	0
Cashflow	120.750	93.250	12.000

**g) Verwaltungs- und Managementorgane der Emittentin**

Organe der ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Herren Ahn und Bockholt sind als Geschäftsführer berechtigt, die Gesellschaft alleine zu vertreten. Sie sind verpflichtet, die Geschäfte der Kommanditgesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu führen und ihre Geschäftserfahrungen und ihre Verbindungen der Gesellschaft nach besten Kräften zur Verfügung zu stellen. Die Kommanditistin ist ebenso wie die persönlich haftende Gesellschafterin von der Beschränkung des §112 Abs. 1 HGB befreit. Die Geschäftsführungsbefugnis erstreckt sich auf den gewöhnlichen Geschäftsgang der Gesellschaft. Außergewöhnliche Geschäfte bedürfen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung kann der Geschäftsführung Weisungen erteilen. Die Gesellschafter fassen ihre Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung oder auf schriftlichem Weg. Eine ordentliche Gesellschafterversammlung, in der insbesondere über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses und Entnahmen/ Liquiditätsausschüttungen sowie über die Ausschüttungen an die Genussrechtsinhaber zu beschließen ist, soll einmal im Jahr bis zum 15.02. stattfinden. Die Geschäftsführung hat die Gesellschafterversammlung mit einer Frist von 3 Wochen einzuberufen, wenn die Kommanditistin dies verlangt. Die Kommanditistin entscheidet in der Gesellschafterversammlung.

## 8. Angaben zur ABO Wind AG als Garantin und Prospektherausgeberin

### a) Geschäftsentwicklung 2009 und Geschäftsaussichten 2010

Nach dem Schluss des Geschäftsjahrs, auf das sich der letzte offen gelegte Jahresabschluss bezieht, sind die Geschäfte der ABO Wind AG planmäßig verlaufen. Wie bereits im Lagebericht zum Jahresabschluss 2008 (S. 20 ff.) erwartet worden war, hat die globale Finanzkrise im Jahr 2009 die Finanzierung neuer Projekte erschwert, verzögert und verteuert. Trotzdem ist es der ABO Wind AG gelungen, große Windparks auf den Weg zu bringen. So realisiert ABO Wind derzeit das bislang größte Projekt in der 13-jährigen Firmengeschichte im irischen Glenough. Nach langwierigen Verhandlungen war es im Juli 2009 gelungen, das 71 Millionen Euro teure Vorhaben finanziell zu sichern. Der Windpark Glenough komplettiert das Portfolio des konzerneigenen Tochterunternehmens Eurowind AG. Die Eurowind AG betreibt fünf Windparks in drei Ländern, die damit langfristig im Besitz des Konzerns verbleiben.

Ebenfalls im Bau befindet sich ein weiterer Windpark, den ABO Wind im irischen Gortahile errichtet. Das 42 Millionen Euro-Projekt war im Sommer 2008 an einen dänischen Fonds veräußert worden, dem es im Zuge der Finanzkrise nicht gelang, eine Finanzierung für den Windpark zu erhalten. ABO Wind hat das Projekt im Herbst 2009 zurückgekauft und binnen weniger Wochen alle notwendigen Kreditverträge mit einem internationalen Bankenkonsortium geschlossen.

Grundsätzlich profitierte und profitiert die ABO Wind AG auch in den Jahren 2009 und 2010 von den guten Rahmenbedingungen, die international für die Windkraft vorherrschen. Wegen der Notwendigkeit eines verstärkten Klimaschutzes wird in immer mehr Ländern der weitere Ausbau erneuerbarer Energien politisch gewünscht und unterstützt. Auch Deutschland ist als Markt für ABO Wind wieder interessanter geworden, seit mit der zum Januar 2009 in Kraft getretenen Reform des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) die Einspeisetarife für Windstrom deutlich erhöht worden sind. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bearbeiten 130 Mitarbeiter der ABO Wind AG in acht Ländern Windkraftprojekte mit einer Gesamtkapazität von mehr als 1.300 Megawatt.

Davon sind 69 Megawatt baureif oder befinden sich bereits im Bau. Weitere 25 Megawatt sind in der Finanzierungs- und Vertriebsphase. Für gut 400 Megawatt läuft der Genehmigungsprozess. Knapp 500 Megawatt befinden sich in einem früheren Planungsstadium und weitere 350 Megawatt in der Akquise. Die Vielzahl der bearbeiteten Projekte stimmt für die mittel- bis langfristige Geschäftsentwicklung zuversichtlich.

Auch die Bioenergie als zweites Geschäftsfeld bietet vielversprechende Perspektiven und Wachstumsmöglichkeiten. In Samswegen bei Magdeburg hat ABO Wind eine bestehende Biogasanlage aufgekauft, die wegen technischer Probleme unter mangelnder Wirtschaftlichkeit litt. Ein umfassender Umbau bei laufendem Betrieb sowie die Erweiterung um ein zusätzliches Blockheizkraft haben den Wert der Anlage nun deutlich gesteigert und zugleich die Belästigungen für die Anwohner reduziert. Auf diesem Weg ist es auch gelungen, Beschwerdeführer zur Rücknahme von Klagen gegen das Projekt zu bewegen.

Für den Bau einer neuen Biogasanlage bei Aschersleben hat ABO Wind nach fast dreijährigem Verfahren endlich eine Genehmigung erhalten. Auch diese Anlage soll mit zwei Blockheizkraftwerken betrieben werden. Die Inbetriebnahme

ist für Anfang 2011 anvisiert. In Barleben plant ABO Wind den Bau einer Biogasanlage mit Einspeisung des aufbereiteten Biogases in das Erdgasnetz. Die Genehmigung wird im Frühjahr 2010 erwartet, die Inbetriebnahme ist ebenfalls für 2011 vorgesehen.

Derzeit eröffnet sich die Möglichkeit, einige weitere Biogasprojekte weiter zu entwickeln. Im Visier unserer Planungsabteilung sind sowohl weitere Neubauten wie auch der Ankauf bestehender Anlage mit technischen Problemen. Aufgrund der Expertise und Erfahrung ist ABO Wind in der Lage, solche Anlagen auf die Erfolgsspur zu bringen. Die mit diesem Prospekt angebotenen Genussrechte sollen das Unternehmen in die Lage versetzen, mehr solcher Anlagen zu erwerben und zu optimieren.

Das von der Finanzkrise geprägte Jahr 2009 wird die ABO Wind AG voraussichtlich mit einem niedrigeren Jahresüberschuss als 2008 abschließen. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung erwartet die Geschäftsleitung einen Jahresüberschuss von 2 Millionen Euro vor Steuern. In den kommenden Jahren sollten angesichts des großen Projektvorrats und der sich stabilisierenden Lage auf den Finanzmärkten wieder höhere Überschüsse zu erzielen sein.

Die Geschäftsaussichten der ABO Wind AG für das laufende Geschäftsjahr sind positiv. Nachdem im ersten Quartal 2010 die Finanzierung einiger kleinerer deutscher Projekte abgeschlossen und erste Verkäufe realisiert werden konnten, ist zu erwarten, dass im laufenden Geschäftsjahr Projekte mit einem Volumen von insgesamt 100 Megawatt in Deutschland, Frankreich und Irland errichtet werden. Der Vorstand geht davon aus, dass ein großer Teil der baureifen, noch nicht veräußerten Projekte mit einem Eigenkapital-Umfang von rund 14 Millionen Euro in der ersten Jahreshälfte 2010 veräußert werden. Damit wird die ABO Wind AG nach Überzeugung des Vorstands noch in 2010 an das Wachstumstempo anknüpfen können, das die Jahre vor der Finanzkrise prägte.

### b) Juristischer und kommerzieller Name

ABO Wind Aktiengesellschaft (ABO Wind AG)

### c) Handelsregistereintragung

Die ABO Wind AG ist eingetragen unter: HRB 12024 Amtsgericht 65185 Wiesbaden

### d) Sitz, Gründung, Dauer und Rechtsform der Garantin

Die Gesellschaft wurde unter dem Firmennamen Ahn & Bockholt Planungsgesellschaft zur Nutzung der Windkraft und anderer regenerativer Energien mbH am 1. Februar 1996 in Wiesbaden gegründet. Durch Gesellschafterbeschluss am 18. April 2000 erfolgte die Umwandlung in die Aktiengesellschaft ABO Wind AG. Sitz und Geschäftsanschrift sind: Unter den Eichen 7 in 65195 Wiesbaden. Die Eintragung in das Handelsregister als Aktiengesellschaft erfolgte am 2.8.2000. Die Gründung erfolgte in der Bundesrepublik Deutschland. Die Dauer der Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit festgelegt. Die für die Garantin maßgebliche Rechtsordnung ist die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland.



**l) Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane**

Organe der ABO Wind AG sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Der Vorstand setzt sich gemäß Satzung aus einer oder mehreren Personen zusammen. Die Vorstandsmitglieder bestellt der Aufsichtsrat und bestimmt ihre Zahl. Er kann auch stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen. Ist nur ein Vorstand bestellt, vertritt dieser die Gesellschaft allein. Besteht der Vorstand aus zwei oder mehr Mitgliedern, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

**m) Vorstände der ABO Wind AG:**

Dr. Jochen Ahn und Matthias Bockholt sind Gründungsgesellschafter, Mehrheitsaktionäre (jeweils rund 39 Prozent der Anteile) und Vorstände der ABO Wind AG. Ihre Geschäftsanschrift ist die Geschäftsanschrift der ABO Wind AG. Die dem Vorstand gewährten Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art, beliefen sich im Geschäftsjahr 2008 auf 361.574 Euro und im Geschäftsjahr 2009 auf 359.263 Euro. Die beiden Vorstände führen das Unternehmen gemeinsam. Eine formale Arbeitsteilung wurde nicht vorgenommen. Bestimmte Funktionen sind den Vorständen nicht zugewiesen. Die ABO Wind AG ist mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt.

**n) Aufsichtsräte der ABO Wind AG:**

Jörg Lukowsky, Geschäftsanschrift: An der Ringkirche 6-8, 65197 Wiesbaden  
 Prof. Dr. Uwe Leprich, Geschäftsanschrift: Schlüterweg 10, 66123 Saarbrücken  
 Ewald Seebode, Geschäftsanschrift: Geschäftsführer der Seeba Energiesysteme GmbH, Tielger Allee 60. 32351 Stemwede

Die dem Aufsichtsrat gewährten Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art, beliefen sich im Geschäftsjahr 2008 und 2009 auf jeweils 32.000 Euro. Die Funktion der Aufsichtsräte ist es, die Arbeit des Vorstands zu kontrollieren und die Interessen der Anteilseigner zu vertreten. Jörg Lukowsky ist Vorsitzender des Gremiums. Darüber hinaus sind den einzelnen Aufsichtsräten keine bestimmten Funktionen zugewiesen.

Die Hauptversammlung wählt den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn die Mitglieder unter der zuletzt bekannt gegebenen Anschrift eingeladen und zwei Drittel seiner Mitglieder, mindestens jedoch drei Mitglieder, an der Beschlussfassung teilnehmen. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft oder in einer deutschen Stadt mit mehr als 25.000 Einwohnern statt. Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder im Falle seiner Verhinderung ein anderes vom Aufsichtsrat zu bestimmendes Aufsichtsratsmitglied.

**o) Gerichts- und Schiedsverfahren**

Derzeit ist ein Gerichtsverfahren zwischen der ABO Wind AG und der Breeze II GmbH anhängig. Der Streitwert beträgt 2,2 Millionen Euro. Aufgrund von Vertragsanpassungen und Rückstellungen wurde das wirtschaftliche Risiko für die Bilanz der ABO Wind AG auf 1,2 Millionen Euro reduziert. Staatliche

Interventionen, weitere Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren, die sich in erheblichem Maße auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Garantin auswirken bzw. innerhalb der letzten 12 Monate ausgewirkt haben, sind weder abgeschlossen worden noch anhängig noch könnten solche nach Kenntnis der Emittentin eingeleitet werden.

**p) Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage**

Seit Jahresabschluss zum 31.12.2008 gab es keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der Garantin. Die bilanziellen Daten und die Finanzlage können sich aufgrund der besonderen Finanzmarktsituation verschlechtern, je nachdem wie sich die Finanzierungsbedingungen für die Projekte und die ABO Wind AG im Allgemeinen weiterhin entwickeln. Derzeit sind allerdings keine besonderen Auswirkungen auf die Garantin bekannt.

**q) Aktien- und Genussrechtskapital**

Bis zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung beläuft sich das insgesamt gezeichnete Grund- oder Stammkapital der Garantin auf 2.000.000 Euro. Es ist eingeteilt in 2.000.000 Inhaberstückaktien zum Betrag von 1 Euro pro Aktie. Das Stammkapital ist vollständig eingezahlt worden. Jeder Aktienanteil gewährt eine Stimme bei den Hauptversammlungen. Zudem sind Aktionäre über die Dividende am Gewinn der ABO Wind AG beteiligt. Die Aktionäre haften mit ihren Einlagen. Die Haftungssumme entspricht dem gezeichneten Stammkapital. Zudem ist Genussrechtskapital in Höhe von 3.000.000 Euro gezeichnet worden. Gemäß Genussrechtsvereinbarung erhalten die Genussrechtinhaber einen Garantiegewinn in Höhe von 6,8 Prozent ihrer Kapitaleinlage sowie zusätzlich einen variablen Gewinnanteil, der sich am Jahresüberschuss der ABO Wind AG orientiert. Das Genussrecht ist mit keinem Stimmrecht verbunden. Die Anleger haften mit dem eingezahlten Genussrechtskapital. Damit beträgt die Höhe des insgesamt gezeichneten Kapitals fünf Millionen Euro.

**r) Bisher ausgegebene Wertpapiere und Vermögensanlagen**

Die ABO Wind AG hat im Zeitraum zwischen dem 11.9. 2000 und dem 1.12.2000 eine Kapitalerhöhung durchgeführt und 50.000 nennwertlose Namensaktien zum Kurs von 20 Euro emittiert. Im Jahr 2005 wurden Genussrechte in Höhe von 3.000.000 Euro im Zuge einer Privatplatzierung ausgegeben. Die Genussrechte waren nicht öffentlich angeboten worden. Am 15. Juli 2005 sind sie dem Gläubiger angeboten worden. Am 4. August 2008 wurde das Genussrechtskapital vollständig eingezahlt und damit angenommen.

Hauptaktionäre der Garantin

Dr. Jochen Ahn, rund 40 % aller Aktien

Dipl.- Ing. Matthias Bockholt, rund 40% aller Aktien.

Die Art und Weise einer Kontrolle ergibt sich aus der Anwendbarkeit des Aktiengesetzes. Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle des Emittenten führen könnten, sind nicht bekannt.

**s) Satzung und Statuten in der Fassung vom 13.12.2000**

Gegenstand der ABO Wind AG ist die Projektierung und die Verwaltung von Vorhaben zur Nutzung der Windenergie sowie die Beteiligung als Komplementär an Kommanditgesellschaften. Diese Ziele sind als Gegenstand des Unternehmens in § 2 des Gesellschaftsvertrages enthalten.

## t) Rechnungslegungsgrundsätze ABO Wind AG

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und – sofern sie der Abnutzung unterlagen – um planmäßige Abschreibungen vermindert. Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und – soweit abnutzbar – um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear und degressiv vorgenommen. Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgt in den Fällen, in denen dies zu einer höheren Jahresabschreibung führt. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 Euro wurden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben. Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und bewertet. Die unfertigen Leistungen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt. In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten einbezogen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr und im Abschluss von 2007 auch das Vorjahr betreffenden Steuern. Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

## u) Jahresabschluss 2008 der ABO Wind AG

### Lagebericht

Die ABO Wind AG hat das Geschäftsjahr 2008 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rund 4.831.000 Euro nach Steuern abgeschlossen (Vorjahr: 2.725.000 Euro) und damit im zweiten Jahr in Folge den Überschuss deutlich gesteigert. Die Gesamtleistung der AG (Umsatzerlöse zuzüglich Änderung des Bestands) blieb dabei gegenüber dem Vorjahr mit rund 27 Mio. Euro in etwa konstant. Dies erklärt sich im Wesentlichen daraus, dass im Berichtszeitraum die ABO Wind AG insbesondere mit Planungsleistungen Gewinne erwirtschaftete. Diese erfordern im Vergleich zu Bauleistungen (der Generalunternehmertätigkeit zur Errichtung der Infrastruktur der Windparks) wesentlich weniger Materialeinsatz. Daher wurde trotz der unveränderten Gesamtleistung ein deutlich höheres Projektvolumen mit entsprechend höheren Gewinnen erzielt und somit bei gutem Wachstum die Produktivität gesteigert.

Auch die Eigenkapitalquote (inklusive Mezzanine-Darlehen) ist mit 43 Prozent weiterhin sehr solide und gegenüber dem Vorjahr (47 Prozent) nur leicht gesunken.

Projekte im Ausland haben maßgeblich zum hervorragenden Ergebnis 2008 der ABO Wind AG beigetragen. Das Ergebnis bestätigt damit zugleich, dass die seit Jahren vorangetriebene Internationalisierung der richtige Weg für die ABO Wind AG ist. Im Berichtszeitraum haben sich die Zahl der Mitarbeiter und das Projektvolumen der ausländischen Aktivitäten weiter erhöht.

Die Banken- und Wirtschaftskrise hat auch die ABO Wind AG in der zweiten Jahreshälfte 2008 deutlich gebremst. Insbesondere die Fremdfinanzierung ausländischer Projekte ist er-

schwert. Das wird auch im Jahr 2009 das Wachstum dämpfen.

### Rahmenbedingungen

Die politischen Rahmenbedingungen zur Nutzung der Windenergie sowie die weltweiten Ziele zum schnellen Aufbau erneuerbarer Energien haben sich im Jahr 2008 nochmals verbessert. Alle wichtigen Staaten haben den Klimawandel als drängende Herausforderung erkannt. Auf Grund ihrer betriebswirtschaftlichen und technischen Reife steht die verstärkte Nutzung der Windenergie an Land in allen Klimaschutzprogrammen mit an erster Stelle.

Die Mitte 2008 beschlossene Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes in Deutschland sichert allen Windkraftprojekten, die ab 2009 ans Netz gehen, eine um fünfzehn bis zwanzig Prozent höhere Vergütung. Dies verschaffte dem deutschen Windkraftmarkt, den man Anfang vergangenen Jahres bereits im Abschwung glaubte, wieder einen deutlichen Schub nach vorne.

Die Konkretisierung des EU-Beschlusses „20 Prozent Erneuerbare Energien bis 2020“ hat mittlerweile in fast allen europäischen Ländern zu konkreten Programmen und Fördergesetzen zur Nutzung erneuerbarer Energien und speziell der Windkraft geführt.

Mit dem Regierungswechsel in den USA scheint nun auch im letzten großen Industrieland die Brisanz der Klimaproblematik erkannt worden zu sein und sich im verstärkten Ausbau erneuerbarer Energien in den nächsten Jahren niederzuschlagen.

Somit stützt sich nun die langfristige Nutzung erneuerbarer Energien auf eine breite Akzeptanz. In der Folge treten Energieversorger als weitere, nachfragestarke Interessenten auf dem Markt für Windkraftprojekte auf. Obwohl Investoren teilweise andere Strategien verfolgen, zeigt sich letztlich immer wieder, dass für die Projektentwicklung professionelle Planer vor Ort notwendig sind. Die ABO Wind AG ist mit dieser Strategie in mittlerweile neun Ländern aktiv. Die Geschäftsmöglichkeiten werden in den kommenden Jahren weiter zunehmen.

### Geschäftsverlauf 2008

Im Jahr 2008 hat die ABO Wind Gruppe unter der Regie der ABO Wind AG 65 Megawatt aus neun Projekten in Betrieb genommen. Mit 44 Megawatt stellte Frankreich 2008 den größten Anteil. Die weiteren 21 Megawatt wurden in Deutschland in Betrieb genommen, wobei 11 Megawatt als bereits laufender Park erworben und nach Aufarbeitung weiter veräußert wurden.

Im Berichtszeitraum wurden acht Projekte verkauft: zwei irische, drei französische sowie drei deutsche Projekte mit insgesamt gut 100 Megawatt Nennleistung. Der Großteil dieser Projekte wird Ende 2009/2010 errichtet und in Betrieb genommen, weshalb die Planung gegenüber dem Bau einen wesentlich größeren Anteil am Geschäftsumfang des Jahres 2008 eingenommen hat. Zudem errichtete die französische Tochtergesellschaft der ABO Wind AG die französischen Windparks und zeigt die Erträge entsprechend in ihrer Bilanz an.

Im Bereich Biomasse wurde das Ende 2007 in Betrieb genommene Biogasprojekt Mechau 2008 vollständig übergeben sowie ein weiteres Biogasprojekt erworben, welches nach zehn Jahren Betrieb umgeplant und erneuert werden musste. Die Planung ist abgeschlossen und der Umbau des Projekts zu einem Teil fertig gestellt.

Gut die Hälfte der mehr als 100 Megawatt hat die Betreiber-gesellschaft Eurowind AG zu Marktpreisen erworben. Diese gehört zu 100 Prozent der ABO Wind AG und hat das Ziel, ein breit gestreutes europäisches Windkraftportfolio aufzubauen. Das ist gut gelungen. Die 56 Megawatt Nennleistung sind auf fünf Standorte verteilt. Das irische, französische sowie die drei kleineren deutschen Projekte stammen von drei verschiedenen Herstellern.

Die weiteren Projekte haben ein Finanzinvestor sowie zwei fremde, unabhängige Bergesellschaften übernommen.

Die Käufer des Jahres 2008 spiegeln die Veränderungen im potentiellen Kundenkreis wider. Der vor allem der Bankenkrise geschuldeten Zurückhaltung der Finanzinvestoren steht das wachsende Interesse der Energieversorger gegenüber. Auf Grund der veränderten politischen Bedingungen bemühen diese sich nun verstärkt um erneuerbare Energien. Sie stehen im Wettbewerb mit neu entstandenen unabhängigen Bergesellschaften, die in ökologisch-effiziente Stromerzeugung zukunftsorientiert investieren. Letztere wollen teilweise bewusst an einem Umbau der konventionellen Stromerzeugung in eine Energiewirtschaft ohne Kohlendioxid-Ausstoß mitwirken.

Insgesamt hat die Nachfrage nach Windkraftprojekten daher eher zugenommen. Das trug in der ersten Jahreshälfte 2008 zu weiteren Steigerungen der Projektpreise bei. Die in der zweiten Jahreshälfte schwierigeren Projektfinanzierungen, deren Konditionen auf die Rentabilität des Eigenkapitals drücken, hat zu einer Stagnation oder zum Teil sogar einem leichten Rückgang der Projektpreise geführt. Die wesentlich aufwändigeren Projektfinanzierungen führen dabei neben höheren Finanzierungskosten auch zu Verzögerungen und schmäleren letztlich den Umfang der Projektentwicklung pro Jahr. Dies betrifft insbesondere Windkraftprojekte im Ausland und Projekte, die wegen ihrer Größe oder aufgrund eines starken Bezugs zum Bankstandort London nach angelsächsischer Manier finanziert werden müssen.

Was die Hersteller von Windkraftanlagen betrifft, führen die Verzögerungen bei Finanzierungen insgesamt zu einer starken Entspannung. War im zweiten Quartal 2008 noch von Lieferzeiten von bis zu zwei Jahren die Rede, ließen sich Ende 2008 Windkraftanlagen mit Lieferzeiten unter einem Jahr und teilweise zu niedrigeren Preisen bestellen. Diese Verbesserung wirkt den Folgen der Finanzkrise entgegen und reduziert Vorfinanzierungskosten wie Bauzeiten gleichermaßen.

Die Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes hat eine stark erhöhte Vergütung von rund 8 Eurocent auf 9,2 Eurocent pro Kilowattstunde zuzüglich 0,5 Eurocent pro Kilowattstunde als sogenannten Systemdienst-leistungsbonus gesichert. Damit sind wirtschaftliche Voraussetzungen geschaffen worden, um viele Projekte, die zuvor unrentabel waren, nun voranzutreiben. Auch die wohlwollende politische Grundstimmung hat in verschiedenen Kommunen zur Ausweisung neuer Flächen für Windkraftanlagen geführt. Der 2008 begonnene Wettbewerb um diese Flächen wird sich 2009 fortsetzen. Die ABO Wind AG hat sich darauf mit zusätzlichen erfahrenen Planern für Deutschland vorbereitet. Sie sieht sich für diesen Wettbewerb sehr gut gerüstet. Nachdem in Deutschland 2008 nur zwei kleine Projekte genehmigt worden sind und ein weiteres erworben und nach Aufarbeitung weiter verkauft wurde, sind in den kommenden Jahren deutlich mehr Projekte in Deutschland zu erwarten.

Auch die Projektentwicklungen in den acht anderen Ländern, in denen ABO Wind neben Deutschland tätig ist, wurden verstärkt. So hat die französische Tochtergesellschaft ABO Wind SARL 56 Megawatt Nennleistung zur einspruchsfreien Genehmigung gebracht. Auch die Akquise- und Planungsleistungen

waren erfolgreich, so dass sich Ende 2008 in Frankreich rund 130 Megawatt Nennleistung in einem fortgeschrittenen Planungsstadium befanden. Mit insgesamt mehr als 400 Megawatt in Bearbeitung ist Frankreich zur Zeit für die ABO Wind Gruppe der größte Markt.

In Spanien haben sich aufgrund politischer Vorgaben die Anreize zum Bau von Windparks abermals verbessert. ABO Wind hat hier das erste Projekt mit einer Leistung von 50 Megawatt zur Genehmigung mit Einspeisezusage gebracht. Zum Bau ist noch die Planung und Genehmigung der über 20 Kilometer langen Netztrasse notwendig. Darüber hinaus sind mehr als 100 Megawatt weitere Projekte in Bearbeitung.

In Irland wurden die beiden 2007 erworbenen Projekte zur Baureife entwickelt und veräußert. Eins der Projekte soll voraussichtlich noch 2009 errichtet werden. 2008 wurde zudem ein weiteres Projekt erworben. Nachdem nun in mehr als zwei Jahren ein fundiertes Knowhow erworben wurde, will ABO Wind auch mit der Entwicklung eigener, ganz neuer Projekte in Irland beginnen. Dazu und zum Bau der bereits bearbeiteten Projekte soll das irische Team um Geschäftsführerin Ute Schulmeister in Dublin weiter ausgebaut werden.

Auch in Argentinien ändern sich die Bedingungen zur Nutzung der Windenergie weiter zum Positiven.

Die fortschreitenden Planungen im Jahr 2008 lassen die Baureife eines ersten 50-Megawatt-Windparks im laufenden Jahr erwarten. Ein wesentlicher und schwieriger Teil der Arbeit steht hier jedoch mit der Finanzierung und dem Vertrieb der Projekte zu erwarten.

In Belgien und Großbritannien wurden die Planungsarbeiten systematisch weiter fortgeführt. Erste baureife Projekte benötigen jedoch noch Zeit.

In Bulgarien wurden 2008 zusammen mit lokalen Akteuren drei verschiedene Projekte begonnen. Erste Baugenehmigungen sind 2009 zu erwarten. Wenngleich die Winderträge und Vergütungen gute bis sehr gute Niveaus erreichen, wird sich aufgrund der Finanzkrise insbesondere die Finanzierung in Bulgarien als schwierig erweisen.

Für die technische und kaufmännische Betreuung der Windparks hat die ABO Wind AG eine erfahrene Betriebsführungsgruppe, welche in Deutschland und mittlerweile auch in Frankreich mit eigenem Personal den Großteil der von ABO Wind entwickelten Projekte für Investoren betreut. Insgesamt hält die Betriebsführung zum Jahresende 2008 Verträge für rund 420 Megawatt installierter Leistung. Der Umsatz hat sich gegenüber 2007 um rund 25 Prozent erhöht.

Das 2008 eingeführte neue Geschäftsfeld „Service und Instandhaltung mit Ersatzteilverhaltung“ hat sich bewährt und wird erweitert. Es hat sich gezeigt, dass viele routinemäßige Dienstleistungen und technische Verbesserungen zusammen mit der Arbeit der technischen Betriebsführung kostensparend zu erledigen sind. So lassen sich sowohl für die Betreiber als auch für die ABO Wind Mehrwerte schöpfen.

Um die Betriebsführung zu verbessern und die Verfügbarkeit zu erhöhen, will ABO Wind in allen neuen Windparks ein Echtzeit-System zur Datenerfassung und -kommunikation einbauen. Das erfordert für einen 10-Megawatt-Park am Anfang eine Investition von 20.000 Euro, führt aber schon mittelfristig zu wesentlich größeren Einsparungen in der täglichen Arbeit und verringert die Stillstandzeiten um bis zu 0,5 Prozent. Des Weiteren sieht die Betriebsführung Rationalisierungen, wie die digitale Erfassung von bei Inspektionen festgestellten Mängeln, vor.

Die Zahl der Mitarbeiter wurde 2008 an das größere Projektvolumen angepasst. Die ABO Wind Gruppe beschäftigte zum

Jahresende rund 120 Mitarbeiter, davon in Deutschland etwa 75, verteilt auf die beiden Standorte Heidesheim und Wiesbaden. Die französische Tochtergesellschaft hat ihren Mitarbeiterstand 2008 auf 30 erhöht und ist neben den drei Büros in Toulouse, Orléans und Nantes nun auch in einem kleinen Büro in Saarbrücken vertreten. Die Geschäftsführung in Frankreich hat eine dritte Führungskraft:

Herr Jean-Claude Chaumeton, der für Technik und Planung verantwortlich ist und das Büro in Orléans führt.

In Spanien beträgt die Zahl der Mitarbeiter nun sieben, in Argentinien wurde die Belegschaft auf fünf Mitarbeiter aufgestockt. Direkt in Großbritannien und Irland sind noch zwei Mitarbeiterinnen tätig.

Nach wie vor bemüht sich der Vorstand für die Unternehmensfinanzierung die schon seit 2007 angestrebten weiteren Mezzanine-Mittel zu akquirieren. Aufgrund der Bankenkrise konnte dies bisher jedoch trotz vielversprechender Ansätze nicht umgesetzt werden.

Die Bilanz der ABO Wind AG zum 31.12.2008 ist durch ausstehende Forderungen in Höhe von gut zehn Millionen Euro aus den zwei veräußerten irischen Projekten stark belastet. Aufgrund der Bankenkrise konnten die entsprechenden Projektfinanzierungen nicht wie geplant im dritten beziehungsweise vierten Quartal 2008 abgeschlossen werden. In der ersten Hälfte 2009 wird die Einholung dieser Fremdfinanzierungen der Schwerpunkt der Arbeit der für Finanzierung zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein. Die hohe Qualität der Projekte, sowohl die Windverhältnisse als auch die Aufarbeitung der Rechte und Genehmigungen betreffend, lässt einen Abschluss der Fremdfinanzierungen in der ersten Hälfte 2009 erwarten. Um den höheren Anforderungen und Risiken in der Finanzierung Rechnung zu tragen, hat ABO Wind neue Mitarbeiter in diesem Bereich eingestellt. Trotz des hohen Aufwands führt die kaufmännische Abteilung mit mehr Banken und Investoren parallele und intensivere Verhandlungen als in früheren Jahren und unterstützt gleichzeitig Investoren bei der Finanzierung der Vorhaben.

#### **Aussichten 2009/2010**

Die Auswirkungen der weltweiten Banken- und Wirtschaftskrise werden 2009 und 2010 auch an der ABO Wind AG nicht vorbei gehen. Dabei sind es insbesondere Verzögerungen der Fremdfinanzierungen, die 2009 ein weiteres schnelles Wachstum der ABO Wind AG dämpfen. Auch die Ausweitung der geplanten Unternehmensfinanzierung wird im Zuge der Finanzkrise schwieriger oder sich verzögern. Angesichts des schnellen Wachstums der vergangenen Jahre sind eine Verfeinerung der Abläufe des internationalen Austauschs und des Controllings weitere Schwerpunkte der Arbeit. Verfeinerungen der Instrumente zur kurz- und mittelfristigen Planung von Liquidität und Ertrag der ABO Wind Gruppe sind Anfang 2009 installiert worden. Dazu ist auch das mit dem Risikocontrolling betraute Personal verstärkt worden.

Aus Vorsicht wird die Ausweitung des Geschäfts auf zusätzliche Länder verschoben.

Einerseits müssen unter Berücksichtigung der weltweiten Wirtschaftskrise, deren Verlauf zur Zeit nicht vorhersehbar ist, Auswirkungen auf die ABO Wind befürchtet werden. Insbesondere Verzögerungen bei der Einholung von Finanzierungen wirken sich auf die Liquidität aus und gegebenenfalls mittelfristig auf den Ertrag.

Gleichwohl sieht der Vorstand für 2009 und 2010 weiterhin erfolgreiche Jahre. Aufgrund der breiten Nachfrage nach

Projekten in den Zielmärkten der ABO Wind AG wird erwartet, dass auch die Projektpreise, trotz der schwierigen Fremdfinanzierungen, kaum nachgeben. Eventuelle Rückgänge sind zudem mit geringeren Einkaufspreisen für die Windkraftanlagen zu kompensieren. Mit einem umfangreichen Projektbestand von insgesamt mehr als tausend Megawatt, wovon mehr als die Hälfte konkrete Planungs- und Genehmigungsphasen erreicht hat, sehen die Vorstände die ABO Wind AG in einer guten Position.

So hat die ABO Wind AG trotz der schwierigen Rahmenbedingungen am Finanzmarkt in 2009 bereits die Fremdfinanzierung für eine Biogasanlage sowie einen französischen Windpark arrangiert. Auch die Fremdfinanzierungen eines weiteren französischen Windparks sowie des irischen 32,5 Megawatt Parks der Eurowind AG sind sehr weit fortgeschritten und werden voraussichtlich im ersten Halbjahr 2009 unterschrieben.

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ereignet.

Wiesbaden, den 30. April 2009

Matthias Bockholt, Vorstand

Dr. Jochen Ahn, Vorstand

## Bilanz

Aktiva				
		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A.</b>	<b>Anlagevermögen</b>			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		53.587,00	44.012,00
II.	Sachanlagen			
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	318.849,25		319.910,25
2.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>114.183,04</u>		<u>54.536,04</u>
			433.032,29	374.446,29
III.	Finanzanlagen			
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	3.795.758,24		519.777,79
2.	Beteiligungen	<u>2.402.627,51</u>		<u>600.000,00</u>
			6.198.385,75	1.119.777,79
<b>B.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>			
I.	Vorräte			
1.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	6.789.788,28		4.900.789,78
2.	Geleistete Anzahlungen	<u>9.455.430,00</u>		<u>7.500.000,00</u>
			16.245.218,28	12.400.789,78
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.458.147,02		1.916.553,19
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.281.445,01		5.295.498,00
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	<u>260.589,02</u>		<u>899.480,68</u>
			12.000.181,05	8.111.531,87
III.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		12.605,54	150.441,57
<b>C.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		0,00	2.032,24
			<u>34.943.009,91</u>	<u>22.203.031,54</u>

Passiva				
		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A.</b>	<b>Eigenkapital</b>			
I.	Gezeichnetes Kapital		2.000.000,00	2.000.000,00
II.	Kapitalrücklage		450.000,00	450.000,00
III.	Gewinnrücklagen			
1.	Gesetzliche Rücklage	200.000,00		200.000,00
2.	Andere Gewinnrücklagen	<u>4.352.667,64</u>		<u>2.229.064,77</u>
			4.552.667,64	2.429.064,77
IV.	Bilanzgewinn		4.830.672,08	2.723.602,87
<b>B.</b>	<b>Hybride Finanzierungsinstrumente (Mezzanine Kapital)</b>		3.000.000,00	3.000.000,00
<b>C.</b>	<b>Rückstellungen</b>			
1.	Steuerrückstellungen	1.235.179,14		1.156.984,00
2.	Sonstige Rückstellungen	<u>1.073.577,32</u>		<u>2.211.679,30</u>
			2.308.756,46	3.368.663,30
<b>D.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.736.856,00		3.176.934,77
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.116.202,07		2.494.524,70
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.653.330,25		1.440.601,68
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.294.525,41</u>		<u>1.119.639,45</u>
			17.800.913,73	8.231.700,60
	- davon aus Steuern Euro 831.769,32 (Euro 611.888,08)			
	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 2.677,31 (Euro 4.990,03)			
			<u>34.943.009,91</u>	<u>22.203.031,54</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung**

		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1.	Umsatzerlöse	25.151.745,77	30.744.289,30
2.	Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.888.998,47	3.460.260,95-
3.	Gesamtleistung	27.040.744,24	27.284.028,35
4.	Sonstige betriebliche Erträge		
a)	Ordentliche betriebliche Erträge		
aa)	Grundstückserträge	4.032,22	4.044,98
ab)	Sonstige ordentliche Erträge	66.910,67	48.651,56
b)	Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	12.202,60	285.981,00
c)	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	877.755,09	355.000,00
d)	Sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	122.188,36	22.754,53
		1.083.088,94	716.432,07
5.	Materialaufwand		
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	13.350.000,33	18.015.332,42
6.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	3.275.626,78	3.143.361,37
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung Euro 8.712,37 (Euro 8.712,40)	513.280,36	412.189,35
		3.788.907,14	3.555.550,72
7.	Abschreibungen		
a)	Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	66.392,61	83.834,08
b)	Auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	1.134.192,08	645.780,88
		1.200.584,69	729.614,96
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a)	Ordentliche betriebliche Aufwendungen		
aa)	Raumkosten	154.028,52	106.681,97
ab)	Versicherungen, Beiträge und Abgaben	60.965,97	32.945,92
ac)	Reparaturen und Instandhaltungen	19.949,22	13.446,77
ad)	Fahrzeugkosten	193.958,60	146.899,92
ae)	Werbe- und Reisekosten	312.140,25	257.301,14
af)	Verschiedene betriebliche Kosten	593.553,86	678.654,66
b)	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	24.575,67	39.006,84
c)	Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	1.080.000,00	0,00
d)	Sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.000,00	63,64
		2.440.172,09	1.275.000,86
9.	Erträge aus Beteiligungen	230.608,00	0,00
	- davon aus verbundenen Unternehmen Euro 230.608,00		
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	545.731,57	378.083,60
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.316.070,82	348.459,97
12.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6.804.437,68	4.454.585,09
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.967.992,69	1.722.908,55
14.	Sonstige Steuern	5.772,91	5.870,32
		1.973.765,60	1.728.778,87
15.	Jahresüberschuss	4.830.672,08	2.725.806,22
16.	Einstellungen in Gewinnrücklagen in die gesetzliche Rücklage	0,00	2.203,35
17.	Bilanzgewinn	4.830.672,08	2.723.602,87

## Anhang zum Jahresabschluss 2008 der ABO Wind AG

### Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der ABO Wind AG wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 HGB erstellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

### Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich der Vornahme steuerrechtlicher Maßnahmen

#### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear und degressiv vorgenommen.

Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgt in den Fällen, in denen dies zu einer höheren Jahresabschreibung führt.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von Euro 150,00 wurden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Für die geringwertigen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens i.S.d. § 6 Abs. 2 EStG i.V.m. § 6 Abs. 2a EStG mit Anschaffungskosten bis Euro 1.000,00 wurde ein Sammelposten gebildet, der über 5 Jahre ratierlich aufgelöst wird.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und bewertet.

Die unfertigen Leistungen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt. In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten einbezogen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbarer Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr und das Vorjahr betreffenden Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

### Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

#### Bruttoanlagenspiegel

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagewerte ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

### Geschäftsjahresabschreibung

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen/sonstige Vermögensgegenstände

Der Gesamtbetrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 23.512,44 Euro. Es handelt sich um die Miet-Kautionen für die Büroräume.

Die übrigen Forderungen haben Restlaufzeit bis zu 1 Jahr.

### Erhaltene Anzahlungen

Die im laufenden Geschäftsjahr erhaltenen Anzahlungen konnten bis zum Jahresende alle abgerechnet werden.

### Rückstellungen für Herstellungskosten ohne Schlussrechnung

Die Rückstellung wird in Höhe der wahrscheinlichen Restschuld passiviert.

### Materialaufwand

Aus der in der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltenen Position Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens erkennt man die direkt zuordenbaren Aufwendungen in Höhe von 1.134 TEuro für nicht realisierbare Projekte. Diese Kosten wurden bis 2006 im Materialaufwand direkt gezeigt.

Im Berichtsjahr ist erstmals der ausgebuchte Restbuchwert einer Beteiligung an einer Kommanditgesellschaft eines inländischen Windparks, der nach Weiterentwicklung veräußert wurde, im Materialaufwand ausgewiesen (6.258 TEuro).

### Herstellungskosten

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten wurden keine Fremdkapitalzinsen einbezogen.

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von 25.152 TEuro setzen sich aus 15.314 TEuro Umsätze aus Projekterrichtung und –entwicklung, aus 1.604 TEuro Betriebsführungserlösen und aus 8.234 TEuro Umsätze aus Verkauf eines weiterentwickelten Windparks zusammen.

Der Erlös i.H.v. 8.234 TEuro aus dem Verkauf der Kommanditanteile an einem durch die ABO Wind AG im Berichtsjahr erworbenen, modernisierten und weiterveräußerten inländischen Windpark wurde erstmals als Umsatzerlös ausgewiesen (Vorjahr 1.585 TEuro).

Von den 15.314 TEuro wurden 5.619 TEuro mit inländischen, 7.370 TEuro mit irischen und 2.325 TEuro mit französischen Projekten erbracht.

### Zusätzliche Angaben zu den Gewinnrücklagen

Der Bilanzgewinn aus dem Vorjahr in Höhe von Euro 2.723.602,87 wurde wie folgt verwendet:

Euro 600.000,00 wurden als Dividenden ausgeschüttet und Euro 2.123.602,87 wurden in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

**Beteiligungen und verbundene Unternehmen zum 31.12.2008**

<b>Kapitalgesellschaften</b>	<b>gezahlter Kaufpreis</b>	<b>Eigenkapital in Euro</b>	<b>Eigenkapital Anteil der AG</b>	<b>Ergebnis 2008</b>
ABO Wind Verwaltungs GmbH	12.782,30	25.564,59	100%	10.736,66
ABO Wind España S.A.	90.146,24	100.000,00	99%	-35.163,70
Biomasse HKW Borken GmbH	6.250,00	25.000,00	50%	1.145,40
ABO Wind Biomasse GmbH	25.000,00	25.000,00	100%	3.151,93
ABO Wind SARL Colmar	100.000,00	100.000,00	100%	473.796,10
ABO Wind Betriebs GmbH	27.000,00	25.000,00	100%	108.047,71
B & F WP GmbH	3.000,00	25.000,00	24%	1.023,43
ABO Wind Belgium SPRL	18.600,00	18.600,00	100%	-6.521,44
ABO Wind Energias Renovables S.A. Argentinien	31.875,00	31.875,00	85%	26.496,47
WNB Windpark Nordhessen Betriebs GmbH	1,00	25.000,00	100%	-439,45
ABO Wind UK Ltd.	87.323,25	87.323,25	100%	-93.411,19
ABO Wind Ireland Ltd.	100,00	100,00	100%	-255.793,00
EUROWIND AG	3.000.000,00	3.000.000	100%	-179.082,94
Projektgesellschaft Argentinien	2.700,00	3.120,00	90%	
ABO Wind Bulgaria Food	25.575,45	25.575,45	100%	-6.920,34
<b>Verbundene Unternehmen</b>	<b><u>3.428.353,24</u></b>			
<b>Beteiligungen:</b>				
Sunmachine GmbH	600.000,00	100.000,00	6%	
stille Beteiligung an Sunmachine GmbH	1.400.000,00			
Greenwind Energy	402.627,51			
	<b><u>5.830.980,75</u></b>			
<b>Personengesellschaften</b>				
ABO Wind Biogas Samswegen GmbH & Co. KG	348.405,00	348.405,00	100%	-55.725,45*
ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG	17.000,00	17.000,00	85%	-1.409,67
ABO Wind Biogas Barleben GmbH & Co. KG	0,00	5.000,00	100%	-130,00
Biomasse HKW Kipp Borken KG i.L.	0,00	5.000,00	50%	-4.009,75
	<b><u>365,405,00</u></b>			
<b>Vorratsgesellschaften</b>				
ABO Wind Kabelstrasse Arolsen GmbH & Co. KG	0,00	5.000,00	100%	
ABO Wind WP Friedberg GmbH & Co. KG	0,00	5.000,00	100%	
ABO Wind WP Gohr GmbH & Co. KG	0,00	5.000,00	100%	
ABO Wind WP Kevelaer GmbH & Co. KG	0,00	5.000,00	100%	
ABO Wind WP Schwarzerden GmbH & Co. KG	0,00	5.000,00	100%	
ABO Wind WP Niederweis GmbH & Co. KG	0,00	5.000,00	100%	
ABO Wind WP Schmelz GmbH & Co. KG	0,00	5.000,00	100%	
ABO Wind WP Teufelsmühle GmbH & Co. KG	0,00	5.000,00	100%	
ABO Wind Biogas Werder GmbH Co. KG	0,00	5.000,00	100%	
ABO Wind Biogas Aschersleben GmbH & Co. KG	0,00	5.000,00	100%	
ABO Wind WP Eppelborn GmbH & Co. KG	0,00	5.000,00	100%	
ABO Wind WP Landau GmbH & Co. KG	0,00	5.000,00	100%	
ABO Wind WP Dolgesheim GmbH & Co. KG	0,00	5.000,00	100%	
ABO Wind WP Uhler GmbH Co. KG	0,00	5.000,00	100%	
ABO Wind WP Ost GmbH & Co. KG	0,00	5.000,00	100%	
ABO Wind WP Neuss GmbH & Co. KG	0,00	5.000,00	100%	
ABO Wind WP Haupersweiler GmbH & Co. KG	0,00	5.000,00	100%	
ABO Wind WP Molau GmbH Co. KG	0,00	5.000,00	100%	

\*Ergebnis 2007

**Anlagenspiegel nach Bilanzposten vom 1.1.2008 bis 31.12.2008 ABO Wind AG, 65195 Wiesbaden**

Bilanzposten/Konto	Buchwert A H K 1.1.2008	Zugang	Abgang AHK-Abgang	Um- buchung AHK	Abschreibung Geschäftsjahr (kumuliert) Korr. Abgang	Zuschrei- bung	Buchwert A H K 31.12.2008
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>							
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten							
27 EDV - Software	44.012,00 141.759,66	48.069,68	-11.647,50 -11.647,50	0,00 0,00	26.847,18	124.594,84	0,00 53.587,00 178.181,84
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>44.012,00 141.759,66</b>	<b>48.069,68</b>	<b>-11.647,50 -11.647,50</b>	<b>0,00 0,00</b>	<b>26.847,18</b>	<b>124.594,84</b>	<b>0,00 53.587,00 178.181,84</b>
<b>II. Sachanlagen</b>							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken							
60 Grundstücke und Rechte	238.569,75 238.569,75	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 238.569,75 238.569,75
66 Grundst. Kloppberg verpachtet	21.563,22 21.563,23	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 21.563,22 21.563,23
67 Grundst. Kloppberg Ausgleichsf	12.621,51 12.621,52	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 12.621,51 12.621,52
68 Grundst. Kloppberg verpachtet	22.884,56 22.884,56	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 22.884,56 22.884,56
69 Grundst. Schleiden Ausgleichsf	4.297,92 4.297,92	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 4.297,92 4.297,92
70 Grundst. Burg-Gemünden Ausgl.	13.694,29 13.694,29	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 13.694,29 13.694,29
165 Geschäftsbauten	6.279,00 7.428,83	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	1.061,00	2.210,83	0,00 5.218,00 7.428,83
Summe Konten	319.910,25 321.060,10	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	1.061,00	2.210,83	0,00 318.849,25 321.060,10
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung							
320 Pkw	1,00 6.716,17	0,00	-1,00 -6.716,17	0,00 0,00	0,00	6.715,17	0,00 0,00
410 Geschäftsausstattung	26.642,00 98.701,26	8.310,78	0,00 0,00	0,00 0,00	9.223,78	81.283,04	0,00 25.729,00 107.012,04
411 Hardware	7.840,52 125.649,66	39.644,36	0,00 0,00	0,00 0,00	12.895,36	130.704,50	0,00 34.589,52 165.294,02
420 Büroeinrichtung	7.660,00 24.765,22	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	2.814,00	19.919,22	0,00 4.846,00 24.765,22
421 Büroeinrichtung Dr. Ahn	176,00 6.778,04	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	46,00	6.648,04	0,00 130,00 6.778,04
422 Telefonanlage	988,00 2.824,89	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	282,00	2.118,89	0,00 706,00 2.824,89
423 Büroeinrichtung Bockholt	1.912,52 9.669,11	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	562,00	8.318,59	0,00 1.350,52 9.669,11
424 Telefonanlage	490,00 1.633,58	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	163,00	1.306,58	0,00 327,00 1.633,58
450 Einbauten	8.825,00 9.804,92	19.213,48	-9.575,67 -11.485,59	0,00 0,00	1.412,81	2.392,73	0,00 17.050,00 17.532,81
480 Geringwertige Wirtschaftsgüter	1,00 40.326,37	8.083,14	0,00 0,00	0,00 0,00	8.083,14	48.408,51	0,00 1,00 48.409,51
485 GwGsteuerl.Sammelpo.bis 1000,--	0,00 0,00	32.456,34	0,00 0,00	0,00 0,00	3.002,34	3.002,34	0,00 29.454,00 32.456,34
Summe Konten	54.536,04 326.869,22	107.708,10	-9.576,67 -18.201,76	0,00 0,00	38.484,43	310.817,61	0,00 114.183,04 416.375,56
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>374.446,29 647.929,32</b>	<b>107.708,10</b>	<b>-9.576,67 -18.201,76</b>	<b>0,00 0,00</b>	<b>39.545,43</b>	<b>313.028,44 -8.625,09</b>	<b>0,00 433.032,29 737.435,66</b>

Bilanzposten/Konto	Buchwert A H K 1.1.2008	Zugang	Abgang AHK-Abgang	Um- buchung AHK	Abschreibung Geschäftsjahr (kumuliert) Korr. Abgang	Zuschrei- bung	Buchwert A H K 31.12.2008
<b>III. Finanzanlagen</b>							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen							
500 Anteile an verbundene KapGes.	502.777,79 502.777,79	2.977.575,45	-50.000,00 -50.000,00	0,00 0,00	0,00	0,00	3.430.353,24 3.430.353,24
501 Anteile an verbundene Pers.Ges	17.000,00 17.000,00	348.405,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	365.405,00 365.405,00
Summe Konten	519.777,79 519.777,79	3.325.980,45	-50.000,00 -50.000,00	0,00 0,00	0,00	0,00	3.795.758,24 3.795.758,24
2. Beteiligungen							
517 Andere Beteiligungen an KapGes	600.000,00 600.000,00	1.904.066,13	-101.438,62 -101.438,62	0,00 0,00	0,00	0,00	2.402.627,51 2.402.627,51
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>1.119.777,79</b> <b>1.119.777,79</b>	<b>5.230.046,58</b>	<b>-151.438,62</b> <b>-151.438,62</b>	<b>0,00</b> <b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.198.385,75</b> <b>6.198.385,75</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>1.538.236,08</b> <b>1.909.466,77</b>	<b>5.385.824,36</b>	<b>-172.662,79</b> <b>-181.287,88</b>	<b>0,00</b> <b>0,00</b>	<b>66.392,61</b> <b>437.623,28</b> <b>-8.625,09</b>	<b>0,00</b>	<b>6.685.005,04</b> <b>7.114.003,25</b>

**Sonstige Rückstellungen:**

Art der Rückstellung	Stand zum 31.12.2008 Euro
Rückstellungen für Ausgleichsmaßnahmen	181.877,32
Berufsgenossenschaft	15.000,00
Schwerbehindertenabgabe	4.500,00
Urlaubsrückstellungen	81.900,00
MABV (Makler- und Bauträgerverordnung)	1.000,00
Rückstellungen PREPS (Zinsen)	60.000,00
Kostenrisiko Kontokorrent inkl. Rst. für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	30.000,00
Rückstellung für Gewährleistungen	184.500,00
Rückstellung für Abschluss und Prüfung (inkl. Bundesanzeigerveröffentlichung)	57.700,00
Rückstellung für div. Projektrisiken	193.900,00
Rückstellung für Boni	100.000,00
Rückstellung für HK ohne Schlussrechnung	163.200,00
Summe	1.073.577,32

**Sonstige Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Dividenden-Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern i.H.v. 13.672,68 Euro.

**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren beinhalten ein in 2007 aufgenommenes Schuldscheindarlehen i.H.v. 3.000 TEuro bei der Deutschen Bank. Das Darlehen wird am 20.11.2010 fällig.

**Betrag der Verbindlichkeiten und Sicherungsrechte mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren**

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt Euro 23.851,19. Es handelt sich um ein Darlehen bei der Commerzbank. Das Darlehen läuft planmäßig bis zum 29.02.2016.

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt Euro 23.851,19.

**Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB**

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten sind die folgenden Haftungsverhältnisse zu vermerken:

Die ABO Wind AG hat sich verpflichtet, zum 31.12.2015 zu einem Betrag in Höhe von 1.278.900 Euro die Kommanditanteile der ABO Wind Windpark Wennerstorf GmbH & Co. KG und zum 31.12.2016 zu einem Betrag in Höhe von 1.507.500 Euro die Kommanditanteile der ABO Wind Windpark Marpingen GmbH & Co. KG zu erwerben.

Ferner hat die ABO Wind AG eine Garantierklärung gegenüber den Genussrechtsinhabern der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG für die Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 8% der jeweiligen Einlagen abgegeben, wenn die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG die Zinsen nicht oder nicht vollständig ausschütten kann. Die maximale Einlage beträgt 2.000.000 Euro, zum 31.12.2008 beträgt die Einlage 751.000 Euro. Die Zinsen für 2008 sind bereits ausgeschüttet.

Die ABO Wind AG hat für die Genussrechtzwischenfinanzierung der EUROWIND AG die Mithaftung nach § 421 BGB i.H.v. TEuro 13.000 übernommen, indem die ABO Wind AG die EUROWIND-Aktien an die Umweltbank verpfändet hat.

Die ABO Wind AG ist Sicherungsgeber für die Eigenkapitalnachsussverpflichtung bis zur Höhe von TEuro 1.000 im Zusammenhang mit dem Systemdienstleistungsbonus der Gesellschaften ABO Wind WP Repperndorf GmbH & Co. KG, ABO Wind WP Dungenheim GmbH & Co. KG und ABO Wind WP Broich GmbH & Co. KG.

Die Gesellschaft haftet für den Kontokorrentrahmen i.H.v. 600.000 Euro, welcher für ihre Tochtergesellschaft ABO Wind SARL in Frankreich von der franz. Bank CREDIT AGRICOLE bereitgestellt wird.

Zum Bilanzstichtag wurden Avalkredite in Höhe von Euro 3.607.700,00 in Anspruch genommen.

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Abs. 3 HGB**

Weiterhin bestehen Verpflichtungen aus befristeten Miet- und Leasingverträgen (Büroraummiets, Software-Lizenz-Leasing sowie Kfz-Leasing) i.H.v. 789.352,02 Euro. Hinzu kommen jährliche Mietverpflichtungen in Höhe von 20.860,71 Euro auf unbefristeter Vertragsbasis.

**Steuern vom Einkommen und Ertrag**

Die Steuern betreffen ausschließlich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sowie zum Teil Vorjahre.

**Sonstige Pflichtangaben****Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres gehörten die folgenden Personen dem Vorstand an:

Dr. Jochen Ahn  
Dipl.-Ing. Matthias Bockholt

Auf die Angaben über die Gesamtbezüge des Vorstandes wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

**Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Personen an:**

Rechtsanwalt Jörg Lukowsky (Vorsitzender)	Fachanwalt für Steuer- und Arbeitsrecht, tätig für die Kanzlei Fuhrmann Wallenfels Binder – Rechtsanwälte und Notare – , Wiesbaden
Prof. Dr. Uwe Leprich	Professor für Energiewirtschaft an der saarländischen Fachhochschule für Wirtschaft, Saarbrücken
Dipl.-Ing. Ewald Seebode	Miteigentümer und Geschäftsführer der SeeBa Energiesystem GmbH, Stemmweide

**Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates beliefen sich auf Euro 32.000,00.

**Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer**

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Angestellte	83
leitende Angestellte	2
vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	46
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	35

Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 74.

**Weitere Angabepflichten nach dem Aktiengesetz****Angaben über die Gattung der Aktien**

Das Grundkapital von 2.000.000 Euro ist eingeteilt in:

2.000.000 Stückaktien ohne Nennwert. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

**Angaben über das genehmigte Kapital**

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30.06.2011 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um einen Nennbetrag von 250.000,00 Euro zu erhöhen und dabei den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen (genehmigtes Kapital I).

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 31.05.2013 mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um einen Nennbetrag von 750.000,00 Euro zu erhöhen und dabei den Inhalt der

Aktienrechte und Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen (genehmigtes Kapital II).

**Angaben zu Genussrechten § 160 I Nr. 6 AktG**

Im Jahr 2005 wurden Genussrechte in Höhe von Euro 3.000.000,00 ausgegeben.

Wiesbaden, 30. April 2009

Matthias Bockholt, Vorstand  
Dr. Jochen Ahn, Vorstand

### u) Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers über die Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses zum 31.12.2008

Die Anschrift des Abschlussprüfers lautet:  
Christoph Kunsmann, Biebricher Allee 31, 65187 Wiesbaden

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

**ABO WIND Aktiengesellschaft**

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

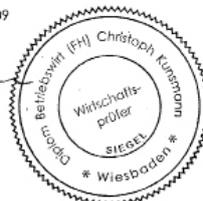
Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Wiesbaden, 18. Mai 2009

  
Christoph Kunsmann  
Wirtschaftsprüfer



## Referenzliste

Windpark / Standort	Windkraft-anlagentyp	Anzahl Wind-kraftanlagen	Installierte Leistung (MW)	Inbetrieb-nahme
<b>Niederlistingen / Ersen*</b> , Hessen	MICON M 1800	3	1,8	1996
<b>Vadenrod*</b> , Hessen	ENERCON E-40	3	1,5	1997
<b>Framersheim</b> , Rheinland-Pfalz	NORDEX N54	3	3	1998
<b>Kloppberg</b> , Rheinland-Pfalz	NORDEX N43	14	8,4	1998
<b>Frankenberg*</b> , Hessen	NORDEX N43	2	1,2	1999
<b>Ettenheim*</b> , Baden-Württemberg	NORDEX N 62	3	3,9	2000
<b>Mahlberg*</b> , Baden-Württemberg	NORDEX N80	2	5	2000
<b>Raibach*</b> , Hessen	FUHLÄNDER FL 100	2	2	2001
<b>Burg-Gemünden</b> , Hessen	NORDEX N62	3	3,9	2001
<b>Freiamt*</b> , Baden-Württemberg	ENERCON E66	3	5,4	2001
<b>Kippenheim*</b> , Baden-Württemberg	Südwind S77	1	1,5	2001
<b>Schelder Wald</b> , Hessen	ENRON 1,5sl	3	4,5	2001
<b>Schleiden</b> , Nordrhein-Westfalen	TACKE TW 1,5s	17	25,5	2002
<b>Adorf</b> , Hessen	DeWind D6	4	4	2002
<b>Rülfenrod</b> , Hessen	ENRON 1,5sl	5	7,5	2002
<b>Vettweiß/ Nörvenich</b> , Nordrhein-Westfalen	GE Wind Energy 1,5s Fuhrländer MD	7	10,5	2002
<b>Berglicht</b> , Rheinland-Pfalz	Südwind S77	9	13,5	2002
<b>Krähenberg</b> , Rheinland-Pfalz	DeWind D6	5	6,25	2003
<b>Gembeck I</b> , Hessen	Repower MD 77	4	6	2003
<b>Gembeck II</b> , Hessen	Repower MD 77	4	6	2003
<b>Holzschlägermatte</b> , Baden-Württemberg	ENERCON E66/18.70	2	3,6	2003
<b>Wennerstorf</b> , Niedersachsen	AN BONUS 1,3	4	5,2	2003
<b>Roskopf*</b> , Baden-Württemberg	ENERCON E66/18.70	4	7,2	2003
<b>Rohrhardsberg*</b> Baden-Württemberg	ENERCON E66/18.70	1	1,8	2003
<b>Flechtendorf</b> , Hessen	Südwind S77	4	6	2004
<b>Helmscheid</b> , Hessen	Südwind S77, NEG Micon NM	3	3,5	2004
<b>Kevelaer</b> , Nordrhein-Westfalen	Nordex S77	1	1,5	2004
<b>Losheim</b> , Saarland	GE Wind Energy 1,5sl	3	4,5	2004
<b>Marpingen</b> , Saarland	GE Wind Energy 1,5sl	3	4,5	2004
<b>Téterchen</b> , Lothringen	Repower MD 77,	6	9	2005
<b>Talling</b> , Rheinland-Pfalz	Nordex N90	2	4,6	2005
<b>Korschenbroich</b> , Nordrhein-Westfalen	Nordex S77	5	7,5	2005
<b>Undenheim</b> , Rheinland-Pfalz	GE Wind Energy 1,5sl	2	3	2005
<b>Bedburg</b> , Nordrhein-Westfalen	Vestas V80	12	24	2006
<b>Losheim (Eifel)</b> , Nordrhein-Westfalen	Nordex S70	6	9	2006

▶▶

## Referenzliste

Windpark / Standort	Windkraft-anlagentyp	Anzahl Wind-kraftanlagen	Installierte Leistung (MW)	Inbetrieb-nahme
<b>Flechtendorf II</b> , Hessen	Nordex S77	1	1,5	2006
<b>Fohren-Linden/Eckersweiler</b> , Saarland	Nordex N90	5	11,5	2006
<b>Méligny le Grand**</b> , Lothringen	Repower MM82	4	8	2006
<b>Diemelsee</b> , Hessen	Vestas V82, Nordex S77	2	3	2006
<b>Menil la Horgne**</b> , Lothringen	Repower MD77	7	10,5	2007
<b>Asendorfer Kippe</b> , Sachsen-Anhalt	Vestas V90	10	20	2007
<b>Weeze-Wemb</b> , Nordrhein-Westfalen	Nordex S77	4	6	2007
<b>Derval/Lusanger</b> , Pay-de-la-Loire	REPower NM82	8	16	2007
<b>Schackstedt</b> , Sachsen-Anhalt	Vestas V90	1	2	2007
<b>Nottuln</b> , Nordrhein-Westfalen	Nordex S77	4	6	2007
<b>Broich</b> , Nordrhein-Westfalen	Enercon E53	3	2,4	2007
<b>Combusins</b> , Charente	Nordex N90	5	11,5	2008
<b>Jaladeaux</b> , Charente	Nordex N90	4	9,2	2008
<b>Xambes</b> , Charente	Nordex N90	5	11,5	2008
<b>Villemur</b> , Charente	Nordex N90	1	2,3	2008
<b>Roudouallec</b> , Morbihan	Enercon E53	7	5,6	2008
<b>Conteville</b> , Calvados	Enercon E-70 E4	2	4	2008
<b>Repperndorf</b> , Bayern	Vestas V90	3	6	2009
<b>Düngenheim</b> , Rheinland-Pfalz	Vestas V90	2	4	2009
<b>Cuq</b> , Tarn et Garonne, Frankreich	Vestas V90 m	6	12	2009
<b>Berviller</b> , Lothringen, Frankreich	Repower MM82	5	10	2009
	gesamt / total	<b>244</b>	<b>379,25</b>	

\*geplant im Auftrag Dritter \*\*geplant von Energie 21

# 9. Gesellschaftsvertrag der ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG

in der Fassung vom 1. März 2010

## §1 Firma, Sitz, Geschäftsjahr

(1) Die Firma der Gesellschaft lautet ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG.

(2) Sitz der Gesellschaft ist 65195 Wiesbaden. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## §2 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung des Vermögens der Gesellschaft, insbesondere die Überlassung von Kapital zur Nutzung aufgrund verschiedener Rechtsverhältnisse (z.B. in Form von Darlehen, stillen Beteiligungen oder dem Erwerb von Genussrechten), soweit die Kapitalüberlassung der Finanzierung von Biogasprojekten dient. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder zweckmäßig erscheinenden Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen. Die Gesellschaft legt Genussrechte auf.

## §3 Gesellschafter, Einlagen

(1) Persönlich haftende Gesellschafterin ist die ABO Wind Biomasse GmbH, die im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter HRB 13074 eingetragen ist. Sie ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt. Einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführer der ABO Wind Biomasse GmbH sind Herr Dr. Jochen Ahn und Herr Matthias Bockholt.

(2) Kommanditistin ist die ABO Wind AG, Wiesbaden, mit 20.000 Euro.

(3) Die Kapitalanteile sind fest; sie können nur durch Änderung des Gesellschaftsvertrags geändert werden. Sie bilden das Festkapital der Gesellschaft im Sinne dieses Vertrages. Sie bestimmen die Beteiligung des Gesellschafters am Vermögen der Gesellschaft sowie seine Pflichteinlage.

## §4 Dauer der Gesellschaft

Die Gesellschaft beginnt mit der Eintragung in das Handelsregister und ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

## §5 Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin, die sie durch ihre Geschäftsführer ausübt. Die persönlich haftende Gesellschafterin und ihre Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

(2) Die persönlich haftende Gesellschafterin ist verpflichtet, die Geschäfte der Kommanditgesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu führen und ihre Geschäftserfahrungen und ihre Verbindungen der Gesellschaft nach besten Kräften zur Verfügung zu stellen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist von der Beschränkung des §112 Abs. 1 HGB befreit.

(3) Die Geschäftsführungsbefugnis erstreckt sich auf den gewöhnlichen Geschäftsgang der Gesellschaft. Außerge-

wöhnliche Geschäfte bedürfen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung kann der Geschäftsführung Weisungen erteilen.

## §6 Gesellschafterbeschlüsse, Gesellschafterversammlung

(1) Die Gesellschafter fassen ihre Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung oder auf schriftlichem Weg. Eine ordentliche Gesellschafterversammlung, in der insbesondere über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses und Entnahmen/ Liquiditätsausschüttungen sowie über die Ausschüttungen an die Genussrechtinhaber zu beschließen ist, soll einmal im Jahr bis zum 15.02. stattfinden.

(2) Die Geschäftsführung hat die Gesellschafterversammlung mit einer Frist von 3 Wochen einzuberufen, wenn die Kommanditistin dies verlangt. Kommt die Geschäftsführung einem solchen Verlangen nicht mit einer Frist von 3 Wochen nach, ist die Kommanditistin selbst zur Einladung berechtigt.

(3) In der Gesellschafterversammlung gewähren je 1.000 Euro der Einlage eine Stimme.

(4) Die Komplementärin ist in der Gesellschafterversammlung nicht stimmberechtigt.

(5) Soweit gesetzlich zulässig können die Gesellschafter auch in eigenen Angelegenheiten abstimmen. Sie können sich durch andere Gesellschafter oder durch zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Personen mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

(6) Gesellschafterbeschlüsse sind in einem von der persönlich haftenden Gesellschafterin zu unterzeichnenden Protokoll festzuhalten und der Kommanditistin zu übersenden.

## §7 Überwachung der Geschäftsführung

Der Kommanditistin steht ein Auskunfts- und Einsichtsrecht im Umfang des § 51 a Abs. 1 und 2 GmbHG zu.

## § 8 Jahresabschluss und Ergebnisverwendung

(1) Die Geschäftsführung hat innerhalb von sechs Wochen nach Abschluss des Geschäftsjahres die Bilanz mit der Gewinn- und Verlustrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften aufzustellen.

(2) Ein zu verteilender Gewinn ist erst vorhanden, wenn die Auszahlungen an die Genussrechtinhaber vorgenommen sind, sowie Auslagen der Komplementärin und Geschäftsführerin erstattet wurden.

(3) Das Jahresergebnis ist definiert als Summe aller Erlöse abzüglich aller Aufwendungen (das heißt einschließlich der außerordentlichen Aufwendungen aber vor Verzinsung und Gewinnausschüttung an die Genussrechtinhaber und Ausschüttung an die Kommanditistin.)

(4) Weist die ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG in ihrem Jahresabschluss ein negatives Jahresergebnis aus, wird dieses nach vollständiger Aufzehrung der gesetzlichen und eventuellen gesellschaftsvertraglichen Rücklagen im gleichen Verhältnis den Genussrechtinhabern und der Kommanditi-

stin zugewiesen. Genusssrechtskapital und Kommanditkapital vermindern sich gegebenenfalls bis zur vollen Höhe. Die Rückzahlungsansprüche der Genusssrechtsinhaber vermindern sich entsprechend ihren Anteilen.

(5) Weist die ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG ein positives Jahresergebnis aus, wird dieses zunächst zur Wiederauffüllung der gesetzlichen und gegebenenfalls gesellschaftsvertraglichen Rücklagen und zur Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals bis zum Nennwert verwendet. Danach werden eventuell bestehende Nachzahlungsansprüche der Genusssrechtsinhaber erfüllt. Anschließend wird die Verzinsung von 6,5 Prozent jährlich vorgenommen. Darüber hinaus gehende positive Jahresergebnisse werden zum Ausgleich der von den Kommanditisten getragenen Verluste verwendet. Erst danach stehen der Kommanditistin weitere Gewinnanteile zu. Die Genusssrechtsinhaber sind zu 80 Prozent an einem etwaigen Jahresüberschuss beteiligt.

(6) Aus dem Liquiditätsüberschuss der Gesellschaft ist nach Ermessen der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung eine angemessene Liquiditätsreserve zu bilden.

(7) Der nach Bildung der Liquiditätsreserve gemäß vorigem Absatz, einer eventuellen Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals, der Befriedigung eventuell ausstehender Nachzahlungsansprüche der Genusssrechtsinhaber, der Zahlung der Verzinsung an die Genusssrechtsinhaber, dem Ausgleich des eventuell von den Kommanditisten getragenen Verlustes sowie der Auszahlung der Gewinnbeteiligung in Höhe von 80 Prozent an die Genusssrechtsinhaber verbleibende Liquiditätsüberschuss ist nach Feststellung des Jahresabschlusses an die Kommanditistin auszuschütten. Gewinnausschüttungen sowie die Auszahlung der Verzinsung an die Genusssrechtsinhaber erfolgen spätestens zum 28.2. des auf das Geschäftsjahr folgenden Jahres.

(8) Werden mehrere Tranchen mit unterschiedlichen Zins-, Überschuss- und Verwendungskonditionen begeben, erfolgt die Zuordnung der Zins-, Gewinn- und Verlust- sowie Tilgungsansprüche so, als ob es sich um getrennte Firmen handelt. Dies gilt nicht, sofern die Tranchen in ihren Konditionen gleich sind und nur zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgen. Für die einzelne „als ob Firma“ findet die obige Regelung Anwendung. Dies bedeutet im Einzelnen:

(9) Das Genusssrechtskapital wird für die jeweilige Tranche gesondert den jeweiligen Verwendungen zugeführt. Jede Tranche bildet einen eigenen Darlehenspool. Aus diesen Verwendungen entspringende Erlöse, sei es als Zins- oder Gewinnbeteiligung, werden zunächst für die Zinsansprüche der jeweiligen Tranche verwendet. Erst darüber hinausgehende Erlöse aus der Kapitalverwendung der jeweiligen Tranche fließen der Gesellschaft als Gewinn zu.

(10) Die o.g. Regelungen gemäß Jahresüberschuss, Jahresfehlbetrag sowie Liquiditätsreserven und Ausschüttungen sind jeweils für die einzelnen Tranchen gesondert zu ermitteln. Das jeweilige Genusssrechtskapital der einzelnen Tranchen ist auf gesonderten Kapitalkonten zu verbuchen. Rückzahlungen und Tilgungen gegenüber den Genusssrechtsinhabern der einzelnen Tranchen sind über diese Konten abzuwickeln.

(11) Alle Erlöse und Aufwendungen, die nicht der Mittelverwendung der einzelnen Tranchen direkt zuzuordnen sind, werden im Verhältnis der Kapitale der einzelnen Tranchen zugeordnet. Dies sind im Wesentlichen Verwaltungsaufwendungen der Gesellschaft.

## §9 Auflösung der Gesellschaft

(1) Die Gesellschaft tritt in Liquidation, wenn die Gesellschafter die Auflösung beschließen, zum selben Zeitpunkt kündigen oder ein gesetzlicher Auflösungsgrund vorliegt.

(2) Bei Auflösung der Gesellschaft erfolgt die Liquidation durch die persönlich haftende Gesellschafterin. Der Umfang ihrer Geschäftsführungsvollmacht wird durch die Eröffnung der Liquidation nicht verändert.

(3) Ein nach Befriedigung der Verbindlichkeiten der Gesellschaft verbleibender Liquidationserlös wird an die Kommanditistin ausgeschüttet.

## §10 Schlussbestimmung

(1) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche, Verpflichtungen und Streitigkeiten aus diesem Gesellschaftsvertrag ist der Sitz der Gesellschaft.

(2) Die Kosten dieses Vertrages und seiner Durchführung trägt die Gesellschaft. Ausgenommen hiervon sind die Kosten der Beglaubigung der Handelsregistervollmachten sowie die Kosten von Handelsregisteränderungen, die durch Abtretung von Gesellschaftsanteilen, das Ausscheiden eines Gesellschafters oder sonstige Verfügungen über Gesellschaftsanteile begründet werden. Diese Kosten trägt der jeweilige Gesellschafter, der die Änderungen veranlasst, soweit in diesem Vertrag nicht etwas anderes bestimmt ist. Dies gilt auch bei Handelsregisteränderungen im Todesfall.

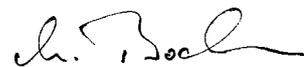
## §11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der hier festgelegten Bedingungen als Ganzes nicht. In diesem Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine solche Klausel zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung inhaltlich am nächsten kommt. Dies gilt auch für den Fall, dass eine Vertragslücke offenbar werden sollte oder eine Bestimmung sich als undurchführbar erweist.

Wiesbaden, den 1. März 2010



Dr. Jochen Ahn



Matthias Bockholt

## 10. Dienstleistungs-, Vermittlungs- und Garantievertrag

zwischen der

ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG (Emittentin)

Unter den Eichen 7

65195 Wiesbaden

und der

ABO Wind AG (Garantin)

Unter den Eichen 7

65195 Wiesbaden

### Präambel

Die ABO Wind AG (im weiteren auch „Dienstleisterin“ genannt) ist ein international tätiger Projektentwickler für Windkraft- und Biogasprojekte. Sie initiiert, plant, entwickelt und errichtet Windkraft- und Biogasprojekte für Dritte schlüsselfertig. Die fertig entwickelten Projekte werden zum Teil an Kunden veräußert und sodann für diese schlüsselfertig errichtet. Aufgrund der Marktverhältnisse ist es oftmals sinnvoll, Biogasanlagen bereits vor Veräußerung an den Endkunden zu errichten. Aufgrund aufwendiger Projektprüfungen nehmen Verkäufe oft viel Zeit in Anspruch. Für die ABO Wind AG ergeben sich Wettbewerbsvorteile, wenn sie fertig entwickelte Biogasanlagen für bis zu etwa ein bis zwei Jahre vorfinanzieren kann. Die ABO Wind AG hat deshalb die ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG gegründet, deren Aufgabe es ist, Finanzmittel zur kurz- bis mittelfristigen Vorfinanzierung von Projektrechten und Projekten zur Verfügung zu stellen. Die Mittel aus dem gezeichneten Genussrecht der ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG sollen zur Vorfinanzierung von Windkraftprojekten der ABO Wind AG zur Verfügung stehen. Neben neuen Biogasanlagen wird die Gesellschaft auch den Ankauf und die technische Optimierung („Repowering“) bestehender Anlagen finanzieren.

Da die ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG kein eigenes Personal unterhält, werden alle zum oben genannten Zweck erforderlichen Tätigkeiten als Dienstleistung von der ABO Wind AG diesem Vertrag entsprechend erbracht.

### §1 Konzept und Prospekterstellung

Die Dienstleisterin hat die vollständige Konzeption des Genussrechtsangebotes zu erstellen. Sie hat den vollständigen Prospekt zu schreiben, prüfen sowie drucken zu lassen. Die Steuer- und Beratungskosten trägt die Dienstleisterin. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Verkaufsprospektes haftet die Dienstleisterin gegenüber der ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG sowie gegenüber den Genussrechtszeichnern (Prospekthaftung).

### §2 Vertrieb

Mit dem nach §1 entwickelten Konzept und erstellten Prospekt wirbt die Dienstleisterin die Genussrechtszeichner. Die Dienstleisterin kann mit ausgewählten Vertriebspartnern und Vermittlern zusammenarbeiten, die ihren Kunden und Anlegern dieses Projekt weiter empfehlen. Gegenüber diesen Vertriebspartnern und Vermittlern anfallende Provisionen gehen zu Lasten der Dienstleisterin.

### §3 Vermittlung von Projektgesellschaften zur Zwischenfinanzierung von Eigenkapital

Die Dienstleisterin vermittelt der ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG Projektgesellschaften, welche unter den folgenden Bedingungen von der ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG Darlehen zur Vorfinanzierung übernehmen:

- Es liegen Bau-, bzw. BlmschG - Genehmigung und Einspeisemaschine vor.
- Die wesentlichen zum Bau und Betrieb notwendigen Grundstücke sind mit Pacht- oder Kaufverträgen gesichert.
- Der Projektgesellschaft wurden die Projektrechte zum Bau und Betrieb übertragen.
- Ein wesentlicher Anteil der zum optimalen Betrieb der Biogasanlage notwendigen Substratmengen sind langfristig über Lieferverträge gesichert.
- Die Kommanditanteile der Projektgesellschaft wurden an die ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG abgetreten.
- Zu Marktpreisen kalkulierte Projektvolumen werden zu höchstens 40 Prozent vorfinanziert.
- Die Laufzeit der Mittel darf die Endlaufzeit des Genussrechtskapitals nicht überschreiten oder es muss eine entsprechende Kündigungsmöglichkeit vorliegen.
- Sofern eine Einspeisung des Gases in das Netz geplant ist, liegt ein Konzept zur langfristigen wirtschaftlich attraktiven Vermarktung vor.
- Sofern das erzeugte Gas vor Ort in einem oder mehreren Blockheizkraftwerken verstromt wird, liegt ein ökonomisch und ökologisch sinnvolles Konzept zur langfristigen Nutzung der Wärme vor.
- Sofern es sich um den Ankauf und Umbau einer bestehenden Anlage handelt, liegt eine Schwachstellenanalyse und ein schlüssiges Konzept vor, wie die Wirtschaftlichkeit der Anlage nachhaltig zu steigern ist.

### §4 Garantieübernahme für Zinszahlungen

Die ABO Wind AG garantiert den Zeichnern des Genussrechts eine jährliche Zinszahlung in Höhe von 6,5 Prozent.

### §5 Anlegerbetreuung und allgemeine Geschäftsverwaltung

Die in der ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG anfallenden Tätigkeiten zur allgemeinen Geschäftsverwaltung und Betreuung der Genussrechtszeichner übernimmt die ABO Wind AG als Dienstleisterin.

## §6 Vergütung

Für die Tätigkeiten nach den §1 – §5 erhält die Dienstleisterin von der ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG eine jährliche Vergütung in Höhe von 1,5 Prozent des durchschnittlichen Genussrechtskapitals des laufenden Jahres. Die Vergütung wird einmal am Ende des Jahres abgerechnet. Es können monatliche Abschlagszahlungen vereinbart werden. Fremdkosten des laufenden Geschäftsbetriebes werden der Dienstleisterin von der ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG erstattet.

## §7 Verpflichtung der Dienstleisterin

Die ABO Wind AG verpflichtet sich, die von ihr übernommenen Tätigkeiten mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu erfüllen.

## §8 Beendigung des Vertrages

Dieser Vertrag kann von beiden Vertragspartnern nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Der Vertrag kann auf Dritte übertragen werden.

## §9 Salvatorische Klausel

Sollten Einzelbestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt diese die Wirksamkeit der festgelegten Bedingungen als ganzes nicht. In diesem Fall ist die unwirksame Bedingung durch eine solche Klausel zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Dieses gilt auch für den Fall, dass eine Vertragslücke offenbar werden sollte oder eine Bestimmung sich als undurchführbar erweist.

Wiesbaden, den 1. März 2010

Dr. Jochen Ahn

Matthias Bockholt

Vorstände der ABO Wind AG

Dr. Jochen Ahn

Matthias Bockholt

Geschäftsführung der ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG

# 11. Genussrechtsbedingungen der ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG

## §1 Rechtsverhältnisse

Die Gesellschafterversammlung der ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH hat am 1. März 2010 die Ausgabe von Genussrechten zwecks Beschaffung von 3.000.000 Euro Genusskapital beschlossen. Das Genusskapital ist eingeteilt in 6.000 untereinander gleichberechtigte Genussrechte im Nennwert von jeweils 500 Euro. Maßgeblich für die rechtlichen Grundlagen der Genussrechte sind die Genussrechtsbedingungen sowie der Zeichnungsschein. Das Genussrechtskapital wird Projektgesellschaften der ABO Wind-Gruppe für die Finanzierung von Biogasprojekten zur Verfügung gestellt. Vorübergehend freie Mittel werden in Geldmarktfonds, Termingelder, Festgelder etc. angelegt. Die Bereitstellung von Finanzierungsmitteln für Biogasprojekte, in welcher Beteiligungs- und Rechtsform sie auch vorgenommen werden, erfolgt nur an Projekte, bei denen Baureife vorliegt und die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es liegen Bau-, bzw. BlmschG - Genehmigung und Einspeisungszusage vor.
- Die wesentlichen zum Bau und Betrieb notwendigen Grundstücke sind mit Pacht- oder Kaufverträgen gesichert.
- Der Projektgesellschaft wurden die Projektrechte zum Bau und Betrieb übertragen.
- Ein wesentlicher Anteil der zum optimalen Betrieb der Biogasanlage notwendigen Substratmengen sind langfristig über Lieferverträge gesichert.
- Die Kommanditanteile der Projektgesellschaft wurden an die ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG abgetreten.
- Zu Marktpreisen kalkulierte Projektvolumen werden zu höchstens 40 Prozent vorfinanziert.
- Die Laufzeit der Mittel darf die Endlaufzeit des Genussrechtskapitals nicht überschreiten oder es muss eine entsprechende Kündigungsmöglichkeit vorliegen.
- Sofern eine Einspeisung des Gases in das Netz geplant ist, liegt ein Konzept zur langfristigen wirtschaftlich attraktiven Vermarktung vor.
- Sofern das erzeugte Gas vor Ort in einem oder mehreren Blockheizkraftwerken verstromt wird, liegt ein ökonomisch und ökologisch sinnvolles Konzept zur langfristigen Nutzung der Wärme vor.
- Sofern es sich um den Ankauf und Umbau einer bestehenden Anlage handelt, liegt eine Schwachstellenanalyse und ein schlüssiges Konzept vor, wie die Wirtschaftlichkeit der Anlage nachhaltig zu steigern ist.

Ausgenommen von diesen Bereitstellungsvoraussetzungen sind die laufenden Aufwendungen der Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG für Steuerberatung, Anlegerbetreuung und -verwaltung, den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie die Verwendung der freien Mittel als Anlage in Geldmarktfonds, Termingelder, Festgelder etc..

## §2 Ausgabe und Einteilung der Genussrechte

Die Genussrechte können von jeder natürlichen oder juristischen Person durch Unterzeichnung des Zeichnungsscheins und dessen Annahme durch die Geschäftsführerin erworben

werden. Die Annahme der Zeichnung steht unter dem Vorbehalt der vollständigen Einzahlung des gezeichneten Kapitals. Die Emittentin behält sich die Möglichkeiten vor, die Zeichnung vorzeitig zu schließen und/oder Zeichnungen zu kürzen. Die Ausgabe erfolgt zum Nennwert von jeweils 500 Euro. Es wird kein Agio als Ausgabeaufschlag erhoben. Die Genussrechte werden auf den Inhaber lautend im Genussrechtsregister aufgenommen, das die Emittentin führt. Der Anspruch auf eine Verbriefung wird ausgeschlossen.

Die Anleger erhalten nach Eingang und Annahme ihres Zeichnungsscheins eine entsprechende Bestätigung über den von ihnen gezeichneten Betrag. Nach Eingang ihres Zeichnungsbetrages auf dem Konto erhalten die Anleger eine weitere Bestätigung über die Aufnahme in das Genussrechtsregister. Die Aufnahme erfolgt ausnahmslos nur nach vollständiger Einzahlung des gezeichneten Kapitals.

### §3 Verzinsung, Gewinn- und Verlustbeteiligung, Zahlstelle

Das auf das Konto eingezahlte Kapital wird jährlich mit 6,5 Prozent des jeweiligen Nennwertes auf den Tag genau verzinst. Der Anspruch auf Zinsen entsteht jährlich zum 31.12. eines jeden Jahres und wird am 28.02. des Folgejahres fällig.

Darüber hinaus sind die Genussrechtszeichner mit 80 Prozent am Gewinn nach Steuern der ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG beteiligt. An einem etwaigen Verlust der Mezzanine GmbH & Co. KG sind die Zeichner bei Ende der Laufzeit und Rückzahlung des Genussrechtskapitals durch einen geringeren Buchwert und damit geringere Rückzahlung ebenfalls beteiligt. Zinsen und Gewinne werden auf das vom Genussrechtsinhaber genannte Konto überwiesen.

Die Geschäftsführung hat innerhalb von sechs Wochen nach Abschluss des Geschäftsjahres die Bilanz mit der Gewinn- und Verlustrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Im Verhältnis der Gesellschafter zueinander ist ein zu verteilender Gewinn erst vorhanden, wenn die Auszahlungen an die Genussrechtsinhaber vorgenommen sind sowie Auslagen der Komplementärin und Geschäftsführerin erstattet wurden.

Das Jahresergebnis ist definiert als Summe aller Erlöse abzüglich aller Aufwendungen (das heißt einschließlich der außerordentlichen Aufwendungen, aber vor Verzinsung an die Genussrechtsinhaber und Ausschüttung an die Kommanditisten.) Weist die ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG in ihrem Jahresabschluss ein negatives Jahresergebnis aus, wird dieses nach vollständiger Aufzehrung der gesetzlichen und eventuellen gesellschaftsvertraglichen Rücklagen im gleichen Verhältnis den Genussrechtsinhabern und den Kommanditisten zugewiesen. Genussrechtskapital und Kommanditkapital vermindern sich gegebenenfalls bis zur vollen Höhe. Die Rückzahlungsansprüche der Genussrechtsinhaber vermindern sich entsprechend ihren Anteilen.

Weist die ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG ein positives Jahresergebnis aus, wird dieses zunächst zur Wiederauffüllung der gesetzlichen und gegebenenfalls gesellschaftsvertraglichen Rücklagen und zur Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals bis zum Nennwert verwendet. Danach werden eventuell bestehende Nachzahlungsansprüche der Genussrechtsinhaber erfüllt. Anschließend wird das Genussrechtskapital mit 6,5 Prozent verzinst. Darüber hinausgehende positive Jahresergebnisse werden zum Ausgleich der von den Kommanditisten getragenen Verluste verwendet. Erst danach stehen den Kommanditisten weitere Gewinnanteile zu. Die Genussrechtsinhaber sind zu 80 Prozent an einem etwaigen Jahresüberschuss beteiligt.

Aus dem Liquiditätsüberschuss der Gesellschaft ist nach Ermessen der geschäftsführenden Kommanditisten zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung eine angemessene Liquiditätsreserve zu bilden. Der nach Bildung der Liquiditätsreserve gemäß vorigem Absatz, einer eventuellen Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals, der Zahlung eventuell ausstehender Nachzahlungsansprüche der Genussrechtsinhaber, der Zahlung der Verzinsung an die Genussrechtsinhaber und des Ausgleichs des eventuell von den Kommanditisten getragenen Verlustes verbleibende Liquiditätsüberschuss ist nach Feststellung des Jahresabschlusses an die Kommanditisten im Verhältnis ihrer festen Kapitalkonten auszuschütten. Über die sonstige Verwendung von Liquiditätsüberschüssen entscheidet die Gesellschafterversammlung durch Beschluss oder die Gesellschafter auf schriftlichem Wege. Liquiditätsausschüttungen sowie die Auszahlung der Verzinsung an die Genussrechtsinhaber erfolgt spätestens zum 28.2. des auf das Geschäftsjahr folgenden Jahres.

Werden mehrere Tranchen mit unterschiedlichen Zins-, Überschuss- und Verwendungskonditionen begeben, erfolgt die Zuordnung der Zins-, Gewinn- und Verlust- sowie Tilgungsansprüche so, als ob es sich um getrennte Firmen handelt. Dies gilt nicht, sofern die Tranchen in ihren Konditionen gleich sind und nur zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgen. Für die einzelne „als ob Firma“ findet die obige Regelung Anwendung. Dies bedeutet im Einzelnen:

Das Genussrechtskapital wird für die jeweilige Tranche gesondert den jeweiligen Verwendungen zugeführt. Jede Tranche bildet einen eigenen Darlehenspool. Aus diesen Verwendungen entspringende Erlöse, sei es als Zins- oder Gewinnbeteiligung, werden zunächst für die Zinsansprüche der jeweiligen Tranche verwendet. Erst darüber hinausgehende Erlöse aus der Kapitalverwendung der jeweiligen Tranche fließen der Gesellschaft als Gewinn zu.

Die o.g. Regelungen gemäß Jahresüberschuss, Jahresfehlbetrag sowie Liquiditätsreserven und Ausschüttungen sind jeweils für die einzelnen Tranchen gesondert zu ermitteln. Das jeweilige Genussrechtskapital der einzelnen Tranchen ist auf gesonderten Kapitalkonten zu verbuchen. Rückzahlungen und Tilgungen gegenüber den Genussrechtsinhabern der einzelnen Tranchen sind über diese Konten abzuwickeln. Alle Erlöse und Aufwendungen, die nicht der Mittelverwendung der einzelnen Tranchen direkt zuzuordnen sind, werden im Verhältnis der Kapitale der einzelnen Tranchen zugeordnet. Dies sind im Wesentlichen Verwaltungsaufwendungen der Gesellschaft.

### §4 Laufzeit, Kündigung und Rückzahlung

Das Genussrecht kann durch Zeichner oder Emittentin mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden, erstmals jedoch zum 31.12.2012. Die Rückzahlung erfolgt zum Buchwert zwei Wochen nach Beendigung der Genussrechtsvereinbarung.

### §5 Verkauf, Vererbung und Abtretung

Jeder Genussrechtsinhaber kann seine Genussrechte jederzeit verkaufen, abtreten bzw. vererben. Eine Übertragung von Genussrechten auf Dritte kann jedoch nur in der Mindeststückelung von 500 Stück erfolgen. Die Abtretung muss der Emittentin als Genussrechtsregisterführerin durch eine Abtretungserklärung nachgewiesen werden. Die ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG nimmt daraufhin die Umschreibung im Genussrechtsregister vor. Im Falle einer Erbschaft hat der Nachfolger seine Berechtigung anhand geeigneter Nachweise zu belegen.

**§6 Nachrangigkeit**

Die Forderungen aus den Genussrechten der ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG treten gegenüber allen anderen Ansprüchen von Gläubigern im Rang zurück. Die gesamte Vermögenseinlage der Genussrechtinhaber haftet jedoch nicht nachrangig nach dem sonstigen Eigenkapital der Gesellschaft. Eine über die Normaleinlage hinausgehende Nachschusspflicht besteht nicht.

**§7 Auflösung der Gesellschaft**

Im Falle der Auflösung der Gesellschaft haben die Genussrechtinhaber Anspruch auf Rückzahlung des Genussrechtskapitals zum Nennwert zuzüglich noch ausstehender Zinsen. Der Rückzahlungsanspruch besteht gleichrangig mit der Rückzahlung des Kommanditkapitals, ansonsten nachrangig nach allen anderen nicht nachrangigen Ansprüchen von Gläubigern der Gesellschaft. Die Genussrechte begründen keinen Anspruch auf eine über die Rückzahlung des Genussrechtskapitals hinausgehende Teilnahme am Liquidationserlös.

**§8 Mitwirkungsrechte**

Den Genussrechtinhabern stehen grundsätzlich keine gesellschaftlichen Mitwirkungsrechte zu. Jedem Genussrechtinhaber wird auf Anforderung der Jahresabschluss zugesandt.

**§9 Ausgabe neuer Genussrechte, Aufnahme weiteren Kapitals**

Die Gesellschaft ist berechtigt, jederzeit weitere Genussrechtsbeteiligungen zu gleichen oder anderen Bedingungen zu emittieren. Ein Bezugsrecht der Genussrechtinhaber bei einer neuen Genussrechtsemission besteht grundsätzlich nicht.

**§10 Bestandsschutz**

Der Bestand der Genussrechte wird vorbehaltlich §5 weder durch Verschmelzung noch Umwandlung oder Bestandsübertragung der Gesellschaft berührt.

**§11 Änderungen der Genussrechtsbedingungen**

Die Laufzeit kann nachträglich nicht geändert, beschränkt oder verkürzt werden. Die Gesellschaft ist nur in den nachfolgenden Fällen berechtigt, die Genussrechtsbedingungen durch einseitige Willenserklärung zu ändern bzw. anzupassen.

- Im Falle von Änderungen der steuerlichen Behandlung von Genussrechten bei der Gesellschaft;
- Änderungen, die für eine börsliche Notierung erforderlich sind, wie z.B. die Verbriefung.
- Die Änderung erfolgt nach billigem Ermessen (§315 BGB) der Geschäftsführung unter Berücksichtigung der Interessen des Unternehmens, der Gründungsgesellschafter und der Genussrechtinhaber.

**§12 Bekanntmachungen**

Bekanntmachungen der Gesellschaft, die die Genussrechte betreffen, erfolgen in einem Börsenpflichtblatt oder dem elektronischen Bundesanzeiger ([www.ebundesanzeiger.de](http://www.ebundesanzeiger.de)).

**§13 Schlussbestimmungen**

Die Genussrechtsbedingungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist – soweit zulässig – der Sitz der Gesellschaft. Dies gilt auch für den Fall, dass ein Genussrechtinhaber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt einer Klageerhebung nicht bekannt ist.

Sollte eine Bestimmung dieser Genussrechtsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Vielmehr gilt in diesem Falle eine solche Bestimmung als vereinbart, durch die der mit unwirksamen Bestimmungen beabsichtigte wirtschaftliche Zweck rechtswirksam weitestgehend erreicht wird. Entsprechendes gilt, wenn bei Durchführung dieser Bedingungen eine regelungsbedürftige Lücke offenbar wird.

Wiesbaden, den 1. März 2010



Dr. Jochen Ahn



Matthias Bockholt

Geschäftsführung der ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG

## 12. Negativtestate und sonstige ergänzende Angaben nach der VermVerkProspV

### § 2 Abs.1, Satz 5 VermVerkProspV

Der Verkaufsprospekt ist in der deutschen Sprache verfasst.

### § 4 Satz 1 Nr. 2 VermVerkProspV

Der Anbieter übernimmt nicht die Zahlung von Steuern für den Anleger.

### § 4 Satz 1 Nr. 8 VermVerkProspV

Das Angebot erfolgt lediglich in der Bundesrepublik Deutschland.

### § 4 Satz 1 Nr.11 VermVerkProspV

Der Erwerber der Genussrechte ist unter keinen Umständen verpflichtet, weitere Leistungen zu erbringen. Insbesondere muss er keine weiteren Zahlungen leisten.

### § 4 Satz 2, Var. 2 VermVerkProspV

Ein Abdruck des Treuhandvertrages entfällt, da kein Treuhandvermögen besteht und kein Treuhänder bestellt wird.

### § 5 Nr.2 VermVerkProspV

Der Emittent ist auf unbestimmte Zeit gegründet.

### § 5 Nr. 3 VermVerkProspV

Der Gesellschaftsvertrag der Emittentin enthält keine von der gesetzlichen Regelung abweichende Bestimmung und ist vollständig im Anhang des Prospekts abgedruckt. Der Gesellschaftsvertrag der Komplementärin, ABO Wind Biomasse GmbH, enthält ebenfalls keine von der gesetzlichen Regelung abweichende Bestimmung.

### § 6 Satz 1 Nr.1 VermVerkProspV

Das Kommanditkapital ist vollständig eingezahlt.

### § 6 Satz 1 Nr. 2 VermVerkProspV

Die Emittentin hat bisher keine Wertpapiere oder Vermögensanlagen ausgegeben.

### § 6 Satz 2 und 3 VermVerkProspV

Da die Emittentin keine Aktiengesellschaft oder Kommanditgesellschaft auf Aktien ist, bestehen weder Bedingungen noch Verfahren für den Umtausch oder Bezug von Aktien.

### § 7 Abs. 1, Satz 1 Nr. 3 VermVerkProspV

Der ABO Wind AG als Gründungsgesellschafterin der ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG steht die im Kapitel „Die Emittentin“, Abschnitt a) auf S. 14 dargestellte Gewinnbeteiligung zu. Darüber hinaus stehen den Gründungsgesellschaftern keine Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte oder sonstigen Gesamtbezüge innerhalb oder außerhalb des Gesellschaftervertrags zu.

### § 7 Abs. 2 Nr. 1 VermVerkProspV

Im Kapitel 7.a) auf Seite 14. ist dargestellt, dass die Gründungsgesellschafterin ABO Wind AG mit dem Vertrieb der Vermögensanlage beauftragt ist. Darüber hinaus sind die Gründungsgesellschafter an keinem Unternehmen unmittelbar oder mittelbar beteiligt, das mit dem Vertrieb der Vermögensanlage beauftragt wäre.

### § 7 Abs. 2 Nr. 2 VermVerkProspV

Die Gründungsgesellschafter sind an keinem Unternehmen unmittelbar und mittelbar beteiligt, das dem Emittenten Fremdkapital zur Verfügung stellt.

### § 7 Abs. 2 Nr.3 VermVerkProspV

Im Kapitel 7.a) auf Seite 14 ist dargestellt, dass die Gründungsgesellschafterin ABO Wind AG erhebliche Leistungen für die Herstellung der Vermögensanlage erbringt. Darüber hinaus sind die Gründungsgesellschafter an keinem Unternehmen unmittelbar oder mittelbar beteiligt, das im Zusammenhang mit der Vermögensanlage nicht nur geringfügige Lieferungen oder Leistungen erbringt.

### § 8 Abs. 1 Nr. 2 VermVerkProspV

Wie auf S. 14 dargestellt, ist die Emittentin von Kreditverträgen mit Projektgesellschaften der ABO Wind-Gruppe abhängig. Die sich aus der Darlehensvergabe und der Abhängigkeit von Projektgesellschaften ergebenden Risiken sind im Kapitel „Risiken der Beteiligung“ auf Seite 12 dargestellt. Darüber hinaus ist die Emittentin nicht von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren abhängig, die von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder Ertragslage der Emittentin sind.

### § 8 Abs. 1 Nr. 3 VermVerkProspV

Es sind keine Gerichts- oder Schiedsverfahren anhängig, die einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Emittentin haben könnten.

### § 8 Abs. 1 Nr. 4 VermVerkProspV

Mit Ausnahme der Finanzanlage gibt es keine wichtige laufende Investition.

### § 8 Abs. 2 VermVerkProspV

Die Tätigkeit der Emittentin ist nicht durch außergewöhnliche Ereignisse beeinflusst worden.

### § 9 Abs. 2 Nr. 2 VermVerkProspV

Dem Prospektverantwortlichen, den Gründungsgesellschaftern der Emittentin und der Geschäftsführung der Emittentin standen oder stehen weder das Eigentum am Anlageobjekt zu noch wesentliche Teile desselben. Diesen Personen stand oder steht auch aus anderen Gründen keine dingliche Berechtigung am Anlageobjekt zu.

### § 9 Abs. 2 Nr. 3 VermVerkProspV

Es besteht keine dingliche Belastung des Anlageobjekts.

### § 9 Abs. 2 Nr. 4 VermVerkProspV

Es bestehen keine rechtlichen und tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten des Anlageobjekts, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel.

### § 9 Abs. 2 Nr. 5 VermVerkProspV

Es sind keine behördlichen Genehmigungen erforderlich.

### § 9 Abs. 2 Nr. 6 VermVerkProspV

Der Emittent hat noch keine Verträge über künftige Darlehen geschlossen.

### § 9 Abs. 2 Nr. 7 VermVerkProspV

Es ist kein Bewertungsgutachten für das Anlageobjekt erstellt worden.

### § 9 Abs. 2 Nr. 8 VermVerkProspV

Im Kapitel 7.a) auf Seite 14 ist dargelegt, welche nicht nur geringfügigen Leistungen und Lieferungen von der Prospektverantwortlichen, den Gründungsgesellschaftern und Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin erbracht werden. Darüber hinaus erbringen die Genannten keine weiteren nicht nur geringfügigen Leistungen und Lieferungen.

### § 10 Abs. 2 VermVerkProspV

Die Emittentin ist weder zur Aufstellung eines Konzernabschlusses noch eines Jahresabschlusses verpflichtet.

### § 12 Abs. 2 Nr. 1 VermVerkProspV

Im Kapitel 7.a) auf Seite 14 ist dargelegt, dass die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin zugleich Vorstände der ABO Wind AG sind, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage betraut ist. Darüber hinaus sind die Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten nicht für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlagen betraut wären.

### § 12 Abs. 2 Nr. 2 VermVerkProspV

Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind für kein Unternehmen tätig, das der Emittentin Fremdkapital gibt.

### § 12 Abs. 2 Nr. 3 VermVerkProspV

Im Kapitel 7.a) auf Seite 14 ist dargelegt, dass die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin zugleich Vorstände der ABO

Wind AG sind, die wesentliche Leistungen im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts erbringt. Darüber hinaus sind die Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten nicht für Unternehmen tätig, die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts nicht nur geringfügige Lieferungen oder Leistungen erbringen.

#### **§ 12 Abs. 3 Nr. 1 bis 5 VermVerkProspV**

Angaben über einen Treuhänder entfallen, da kein Treuhänder bestellt ist.

#### **§ 12 Abs. 4 VermVerkProspV**

Außer der ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG als Emittentin und der ABO Wind AG als Herausgeberin des Prospektes hat keine andere Person die Herausgabe oder den Inhalt des Prospektes oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebots der Vermögensanlage wesentlich beeinflusst.

#### **§ 14 VermVerkProspV**

Außer der ABO Wind AG übernimmt keine weitere Person, bzw. Gesellschaft eine Gewährleistung für Verzinsung oder Rückzahlung der Genussrechte.

#### **§ 14 i. V. m. § 6 Satz 1 Nr. 1 VermVerkProspV**

Auf das Kapital des Garantiegebers stehen keine Einlagen aus.

#### **§ 14 i. V. m. § 6 Satz 1 Nr. 2 VermVerkProspV**

Über die in Kapitel 8 auf S. 19 genannten Wertpapiere und Vermögensanlagen hinaus hat der Garantiegeber keine weiteren Wertpapiere oder Vermögensanlagen im Sinne des § 8f Abs. 1 des Verkaufsprospektgesetzes ausgegeben.

#### **§ 14 i. V. m. § 6 Satz 2 VermVerkProspV**

Es existieren keine umlaufenden Wertpapiere, die den Gläubigern Umtausch- oder Bezugsrechte auf Aktien der ABO Wind AG einräumen.

#### **§ 14 i. V. m. § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 VermVerkProspV**

Auf die Angabe der Art und des Gesamtbetrags der von den Gründungsgesellschaftern des Garantiegebers insgesamt gezeichneten und eingezahlten Einlagen wird verzichtet. Die Angabe kann entfallen, weil die ABO Wind AG mehr als fünf Jahre vor Aufstellung des Verkaufsprospekts gegründet wurde.

#### **§ 14 i. V. m. § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3**

Auf die Angabe der Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte, den Jahresbetrag der sonstigen Gesamtbezüge, insbesondere der Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art, die den Gründungsgesellschaftern außerhalb des Gesellschaftervertrags insgesamt zustehen, wird verzichtet.

#### **§ 14 i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 1 VermVerkProspV**

Die Gründungsgesellschafter und Hauptaktionäre der ABO Wind AG sind Dr. Jochen Ahn und Matthias Bockholt. Die ABO Wind AG ist mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt. Die exakte Beteiligung der Gründungsgesellschafter an der ABO Wind AG ist im Kapitel 7 auf Seite 14 dargestellt. Darüber hinaus sind die Gründungsgesellschafter des Garantiegebers nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Vertrieb des Genussrechts beauftragt wären.

#### **§ 14 i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 2 VermVerkProspV**

Eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung der Gründungsgesellschafter des Garantiegebers an Unternehmen, die dem Emittenten Fremdkapital zur Verfügung stellen, besteht nicht.

#### **§ 14 i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 3 VermVerkProspV**

Die alleinigen Gründungsgesellschafter des Garantiegebers ABO Wind AG sind Dr. Jochen Ahn und Matthias Bockholt. Die ABO Wind AG ist Gründungsgesellschafterin der ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG. Ihre Beteiligung an der ABO Wind AG, die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts nicht nur geringfügige Lieferungen oder Leistungen bringt, ist im Kapitel 7 dieses Prospekts, auf Seite 14 dargestellt. Darüber hinaus sind die Gründungsgesellschafter des Garantiegebers an keinen Unternehmen unmittelbar oder mittelbar beteiligt, die

im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts nicht nur geringfügige Lieferungen oder Leistungen erbringen.

#### **§ 14 i. V. m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 VermVerkProspV**

Es besteht keine Abhängigkeit des Garantiegebers von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren.

#### **§ 14 i. V. m. § 8 Abs. 1 Nr. 3 VermVerkProspV**

Es bestehen keine Gerichts- oder Schiedsverfahren, die einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Garantiegebers haben können.

#### **§ 14 i. V. m. § 8 Abs. 1 Nr. 4 VermVerkProspV**

Kerngeschäft der ABO Wind AG ist die Planung von Windkraftanlagen sowie deren Errichtung im Auftrag Dritter. Eigene Investitionen tätigt die ABO Wind AG in der Regel nicht. Auch zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung gibt es keine wichtigen laufenden Investitionen.

#### **§ 14 i. V. m. § 8 Abs. 2 VermVerkProspV**

Die Tätigkeit des Garantiegebers ist nicht durch außergewöhnliche Ereignisse beeinflusst worden.

#### **§ 14 i. V. m. § 9 Abs. 2 Nr. 2 VermVerkProspV**

Den Gründungsgesellschaftern, dem Vorstand und den Mitgliedern des Aufsichtsrats des Garantiegebers standen oder stehen weder das Eigentum am Anlageobjekt zu noch wesentliche Teile desselben. Diesen Personen stand oder steht auch aus anderen Gründen keine dingliche Berechtigung am Anlageobjekt zu.

#### **§ 14 i. V. m. § 9 Abs. 2 Nr. 8 VermVerkProspV**

Im Kapitel 7, ist auf Seite 14 dieses Prospekts ausgeführt, dass Tochtergesellschaften der ABO Wind AG von der ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG Darlehen erhalten, die das eigentliche Anlageobjekt darstellen. Damit erbringt die ABO Wind AG im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts erhebliche Leistungen. Das betrifft – wie in dem oben genannten Abschnitt ausgeführt – auch die Vorstände und Gründungsgesellschafter der ABO Wind AG, Dr. Jochen Ahn und Matthias Bockholt. Weitere nicht nur geringfügige Leistungen und Lieferungen werden durch die Prospektverantwortliche, Gründungsgesellschafter, Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates nicht erbracht.

#### **§ 14 i. V. m. § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 VermVerkProspV**

Der Garantiegeber hat zwischenzeitlich keine Zwischenübersicht veröffentlicht.

#### **§ 14 i. V. m. § 10 Abs. 2 VermVerkProspV**

Der Garantiegeber ist nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet.

#### **§ 14 i. V. m. § 10 Abs. 3 VermVerkProspV**

Seit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2008 sind keine wesentlichen Änderungen eingetreten.

#### **§ 14 i. V. m. § 12 Abs. 1 Nr. 1 VermVerkProspV**

Über den Aufsichtsrat hinaus bestehen keine weiteren Beiräte und Aufsichtsgremien.

#### **§ 14 i. V. m. § 12 Abs. 2 Nr. 1 VermVerkProspV**

Vorstand und Aufsichtsrat des Garantiegebers sind außer für die ABO Wind AG für kein weiteres Unternehmen tätig, das mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlagen betraut wäre.

#### **§ 14 i. V. m. § 12 Abs. 2 Nr. 2 VermVerkProspV**

Vorstand und Aufsichtsrat des Garantiegebers sind für kein Unternehmen tätig, das dem Emittenten Fremdkapital gibt.

#### **§ 14 i. V. m. § 12 Abs. 2 Nr. 3 VermVerkProspV**

Vorstand und Aufsichtsrat des Garantiegebers sind außer für die ABO Wind AG für kein weiteres Unternehmen tätig, das im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts nicht nur geringfügige Lieferungen oder Leistungen erbringt.

#### **§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 VermVerkProspV**

Auf eine Zwischenübersicht wird verzichtet, weil sich seit dem Aufstellungsdatum der Eröffnungsbilanz keinerlei bilanz- bzw. erfolgswirksame Geschäftsvorfälle ergeben haben.

### 13. Fernabsatzrechtliche Informationen für den Verbraucher

Emittentin:	ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG
Eingetragen im Handelsregister:	Amtsgericht Wiesbaden unter HRA 9359
Gesetzliche Vertreter:	Geschäftsführer der Komplementärin: Dr. Jochen Ahn, Matthias Bockholt
Anschrift:	Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden
Haupttätigkeit des Unternehmens:	Die Ausreichung von Darlehen an Projektgesellschaften, die Biogasanlagen planen und errichten.
Aufsichtsbehörde:	Die ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG unterliegt keiner speziellen staatlichen Aufsichtsbehörde
Merkmale der Kapitalanlage:	Der Anleger beteiligt sich an der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG. Die wesentlichen Merkmale ergeben sich aus dem Verkaufsprospekt. Der Vertragsschluss kommt mit Annahme der Zeichnung durch die Geschäftsführung der Emittentin zustande.
Mindestvertragsdauer:	3 Jahre, danach ist eine Kündigung jährlich möglich.
Preis/Preisbestandteile:	Die Zeichnung erfolgt zum Nennbetrag von 500 Euro je Genussrecht. Die Mindestzeichnungssumme beträgt 2.500 Euro.
Steuern:	Die Zeichnung der Kapitalanlage ist von der Umsatzsteuer befreit, die Besteuerung der Erträge aus der Kapitalanlage erfolgt nach dem Einkommensteuergesetz, insoweit wird auf den Abschnitt „Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption“ im Verkaufsprospekt auf S.8 f. verwiesen. Die Anbieterin der Beteiligung übernimmt – bis auf die Abführung der Abgeltungssteuer – nicht die Zahlung von Steuern für den Anleger.
Einzelheiten der Zahlung und Lieferung/ Erfüllung:	Die Einzelheiten zur Einzahlungsart und den Zahlungsterminen ergeben sich aus dem Zeichnungsschein. Eine Lieferung von Wertpapieren erfolgt nicht, sondern die Eintragung im Genussrechtsregister der Emittentin.
Zusätzliche Liefer- und Versandkosten	Zusätzliche Liefer- und Versandkosten werden von der Emittentin nicht in Rechnung gestellt.
Zusätzliche Kosten, die durch das Fernkommunikationsmittel entstehen und vom Unternehmen in Rechnung gestellt werden:	Solche Kosten werden dem Anleger nicht in Rechnung gestellt.
Frist für Informationen/Angebot:	Die Gültigkeit dieser Informationen ist unbefristet. Die Zeichnungsfrist für das Angebot endet mit Vollplatzierung des Angebotes, spätestens am 1. März 2011.
Risikohinweis:	Die angebotene Beteiligung ist als unternehmerische Beteiligung mit speziellen Risiken behaftet. Eine ausführliche Risikodarstellung befindet sich in dem Abschnitt „Risiken der Beteiligung“ auf S.12 f. des Verkaufsprospektes.
Anwendbares Recht:	Das Unternehmen sowie der Vertrag über die Kapitalanlage und die Rechte und Pflichten aus der Kapitalanlage unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
Vertragssprache:	Die Vertragssprache ist Deutsch, d. h. das Kapitalanlageangebot und die Kommunikation zwischen den Vertragsparteien erfolgen in deutscher Sprache.
Außergerichtliche Schlichtung:	Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen einschließlich damit zusammenhängender Streitigkeiten aus der Anwendung des § 676h BGB besteht unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank; Schlichtungsstelle, Wilhelm-Epstein-Str. 14, 60431 Frankfurt.
Bestehen eines Garantiefonds bzw. anderer Entschädigungsregelungen:	Ein Garantiefonds bzw. andere Entschädigungsregelungen bestehen nicht.
Einzelheiten des Widerrufs und dessen Rechtsfolgen:	Über die Einzelheiten des Rechts zum Widerruf und dessen Rechtsfolgen informiert ausführlich die Widerrufsbelehrung auf dem Zeichnungsschein.
Kündigungsmöglichkeit:	Ein ordentliches Kündigungsrecht besteht erstmals nach Ablauf der Mindestvertragsdauer von drei Jahren.
Ladungsfähige Anschrift:	ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden

**Ansprechpartner:**

ABO Wind AG  
Alexander Koffka  
Tel.: 0611 / 26 76 5 - 0  
mezzanine@abo-wind.de

**Initiator / Konzeption  
Prospektherausgeber**

ABO Wind AG  
Firmensitz:  
Unter den Eichen 7  
65195 Wiesbaden  
Tel.: 0611 / 26 76 5 - 0  
Fax: 0611 / 26 76 5 - 99

[www.abo-wind.de](http://www.abo-wind.de)

**ABO  
WIND**